Rechtsanwälte Günther

Partnerschaft

Rechtsanwälte Günther • Postfach 130473 • 20104 Hamburg

Landgericht Berlin
- Zivilkammer 27 -
Tegeler Weg 17-21
10589 Berlin

Per beA !

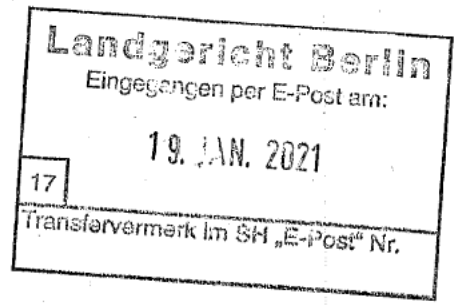

Michael Günther *
Hans-Gerd Heidel * (bis 30.06.2020)
Dr. Ulrich Wollenteit * [1]
Martin Hack LL.M. (Stockholm) * [1]
Clara Goldmann LL.M. (Sydney) *
Dr. Michéle John *
Dr. Dirk Legler LL.M. (Cape Town) *
Dr. Roda Verheyen LL.M. (London) *
Dr. Davina Bruhn *
Séverin Pabsch
André Horenburg

[1] Fachanwalt für Verwaltungsrecht
* Partner der Partnerschaft
AG Hamburg PR 582

Mittelweg 150
20148 Hamburg
Tel.: 040-278494-0
Fax: 040-278494-99
www.rae-guenther.de

18.01.2021
00760/18 /H /st
Mitarbeiterin: Sabine Stefanato
Durchwahl: 040-278494-16
Email: stefanato@rae-guenther.de

27 O 639/17

Ordnungsmittelantrag gemäß § 890 ZPO

des **Herrn Krishna Singh**, [redacted]

- Gläubiger -

Verfahrensbevollmächtigte: **Rechtsanwälte Günther,**
Mittelweg 150, 20148 Hamburg

g e g e n

den **Herrn Silvio Harnos**, Golden Vienna 2, C2/9, 15322 Serpong Tangerang, INDONESIEN

- Schuldner -

Verfahrensbevollmächtigter: [redacted]

Wir zeigen an, dass wir den Gläubiger vertreten und beantragen,

gegen den Schuldner wegen eines Verstoßes gegen das Verbot aus dem Anerkenntnisurteil vom 30.08.2018 ein Ordnungsgeld in empfindlicher Höhe festzusetzen.

Begründung:

Gegenstand dieses erneuten Ordnungsmittelantrags sind fortgesetzte und schuldhafte Verstöße des Schuldners gegen das gerichtliche Verbot aus dem Anerkenntnisurteil der 27. Zivilkammer des Landgerichts Berlin vom 30.08.2018, auf die der Gläubiger aufmerksam geworden ist.

Da der Schuldner das gerichtliche Verbot trotz des Ordnungsmittelbeschlusses vom 17.05.2019 wiederholt über einen erheblichen Zeitraum wissentlich und vorsätzlich missachtet hat und da die erst jetzt bekannt gewordenen Verstöße angesichts ihrer hohen Anzahl und des wachsenden Leserkreises des Schuldners noch deutlich schwerer wiegen, als die im Verfahren zunächst in Gestalt von Veröffentlichungen im Internet gerügten Verstöße, wird nur ein gegen den Schuldner in einer wirklich empfindlichen Höhe verhängtes Ordnungsgeld geeignet sein, den Rechtsfrieden wiederherzustellen und den Schuldner dazu anzuhalten, geltendes Recht und das gerichtliche Verbot zu befolgen. Das Ordnungsgeld in Höhe von 4.500 EUR hat den Schuldner offenbar nicht beeindruckt.

Im Einzelnen:

Mit Versäumnisurteil der 27. Zivilkammer des LG Berlin vom 30.08.2018 ist es dem Schuldner unter Androhung der gesetzlichen Ordnungsmittel verboten worden, wörtlich oder sinngemäß die folgenden Äußerungen zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen:

„So wurde Herrn Krishna Singh mit Wirkung vom 12.01.2016 die **Anwaltszulassung entzogen**."

„PeTA Anwalt Krishna Singh **verliert Zulassung**"

„Dort wurde Krisha Singh als Rechtsanwalt aufgeführt, obwohl er diesen **Titel** am 12.01.2016 **verloren** hatte."

(Hervorhebung des Unterzeichners)

Auf Einzelheiten des Anerkenntnisurteils, welches wir in Kopie als

- Anlage G 1 -

überreichen, nehmen wir Bezug. Das Anerkenntnisurteil ist dem Schuldner, wie aus der anliegenden Kopie der vollstreckbaren Ausfertigung des Anerkenntnisurteils

- Anlage G 2 -

ersichtlich, am 15.09.2018 zugestellt worden.

Mit Ordnungsmittelbeschlusses vom 17.05.2019 ist gegen den Schuldner ein Ordnungsgeld in Höhe von 4.500 € wegen Zuwiderhandlung gegen das rechtskräftige Anerkenntnisurteil vom 30.08.2018 verhängt worden.

Dabei hat das Gericht ausgeführt, dass die Verpflichtung zur Unterlassung auch die Beseitigung eines Störungszustandes verlangt, wenn allein dadurch dem Unterlassungsgebot Folge geleistet werden kann.

Der Gläubiger hat auch zur Vermeidung weiteren Kostenaufwands zunächst von weiteren Ordnungsmittelanträgen Abstand genommen. Auch weil der Schuldner die mangelnde Vollstreckungsmöglichkeit offenbar als Freibrief versteht und gerichtliches Vorgehen als Anlass zu weiteren herabsetzenden Äußerungen ansieht. Zwar hat der Schuldner einen geringen Teil seiner Äußerungen vom Netz genommen oder bereinigt. Überwiegend sind jedoch die Äußerungen, die Anlass für den 1. Ordnungsmittelbeschluss waren, weiter zugänglich.

Auf der Homepage des Schuldners www.gerati.de befindet sich, abrufbar unter der URL:

https://www.gerati.de/2016/08/25/systematischer-titelmissbrauch-bei-peta/

(veröffentlicht am 25.08.2016; zuletzt abgerufen am 14.01.2021)

- Anlage G 3 -

weiterhin der Artikel mit dem Titel „Systematischer Titelmissbrauch bei PeTA“ . Dort wird formuliert:

„Dort wurde Herr Krishna Singh als Rechtsanwalt aufgeführt, wobei er diesen Titel am 12.01.2016 verloren hatte und sich somit nicht mehr so bezeichnen darf.“

Ebenfalls auf der entsprechenden Homepage befindet sich der Artikel „GERATI wird drei“, abrufbar unter der URL:

https://www.gerati.de/2017/07/14/gerati-wird-drei/

(veröffentlicht am 14.07.2017; zuletzt abgerufen am 14.01.2021)

- Anlage G 4 -

Dort heißt es unter anderem:

„Im März 2016 veröffentlichte PeTA das Buch und das E-Book „Der Tierrechtsreport 2016". In diesem wurde ein Rechtsanwalt Krishna Singh als Mitautor angegeben. Dieser Krishna Singh verlor am 12.01.2016 seine Zulassung als Rechtsanwalt durch die Anwaltskammer."

Des Weiteren wird dort formuliert:

„Ob dieser Verlust im Zusammenhang mit seiner Arbeit bei PeTA stehe, blieb bisher offen."

Weiterhin befindet sich auf der Homepage der Artikel „Ist das Tierschutz PeTA", abrufbar unter der URL:

https://www.gerati.de/2017/03/09/ist-das-tierschutz-peta/

(veröffentlicht am 09.03.2017)

- Anlage G 5 -

Dort heißt es:

„Angefangen von einem verurteilten Dr. Edmund Haferbeck, über einen sich ein Diplomandichtenden Peter Höffken, zu einem erstinstanzlich verurteilten Volksverhetzer Harald Ullmann bis hin zu einem Herrn Krisnah Singh, der im Januar 2016 seine Zulassung als Rechtsanwalt verlor."

Ebenfalls auf der Homepage befindet sich weiter der Artikel „FragPeTA Dr. Edmund Haferbeck löscht mehr Fragen als wie er beantwortet", abrufbar unter der URL:

https://www.gerati.de/2016/03/03/fragpeta-dr-edmund-haferbeck-loescht-mehr-fragen-als-wie-er-beantwortet/

(veröffentlicht am 03.03.2016)

- Anlage G 6 -

Dort wird formuliert:

„Denn dieser PeTA-Anwalt Krishna Singh verlor am 12.01.2016 seine Zulassung als Rechtsanwalt, darf also nun nicht mehr als Rechtsanwalt arbeiten."

Des Weiteren befindet sich auf der in Rede stehenden Internetseite ein Artikel mit dem Titel „Statement von PeTA zum Freispruch des Goeppinger Bauern" , abrufbar unter der URL:

https://www.gerati.de/2017/06/01/statement-von-peta-zum-freispruch-des-goeppinger-bauern/

(veröffentlicht am 01.06.2017, zuletzt abgerufen am 14.01.2021)

- Anlage G 7 -

In diesem heißt es:

„So ein Psychopath arbeitet nun bei PeTA als Leiter der Rechtsabteilung. Rechtsanwälte, die bei PeTA fest angestellt werden, verlieren wie durch ein Wunder ihre Zulassung als Rechtsanwalt. Ein Beispiel sei hier Krishna Singh genannt. Dieser ist seitdem 12.01.2016 kein Rechtsanwalt mehr."

Ferner ist ein Video, welches rechtswidrige und rufschädigende Darstellungen enthält, bis heute im Internet frei und öffentlich zugänglich:

Auf der Internetseite www.youtube.com befindet sich ein von „ Gerati TV" veröffentlichtes Video mit dem Titel „ PeTA wird verklagt" , abrufbar unter der URL:

https://www.youtube.com/watch?v=XID4LLE7SJE

(veröffentlicht am 02.06.2016, Gesamtlänge: 3:46, zuletzt abgerufen am 14.01.2021)

- Anlage G 8 -

In diesem heißt es unter anderem:

„Genau jener Herr Krishna Singh verlor am 12.1.2016 seine Anwaltszulassung." (bei 2:12 – 2:19)

Hinzukommt, dass der Schuldner die Verletzungshandlung unter dem Deckmantel Entschuldigung auch im Anschluss an das Anerkenntnisurteil durch Veröffentlichungen zu bagatellisieren sucht und bei der Gelegenheit die verbotenen Äußerungen wiederholt. Zudem wird die Äußerung durch die haltlose Behauptung verstärkt, dass der Gläubiger angeblich einen Titelmissbrauch begangen

habe, obwohl ihm bekannt war, dass ein von ihm gegen den Gläubiger angestrengtes Ermittlungsverfahren eingestellt worden war (Anlage G 3).

Anlage G 9

Bemerkenswert ist auch die Beteuerung des Schuldners, er hätte selbstverständlich nach Hinweisen des Gläubigers per E-Mail diese Artikel sofort geändert. Was von einer derartig scheinheiligen Beteuerung zu halten ist, muss in Ansehung der unverändert fortgesetzten Diffamierungskampagne nicht weiter ausgeführt werden. Tatsächlich ist nichts geschehen, auch nicht nach dem Ordnungsmittelbeschluss.

Der Schuldner verstößt aufgrund dieser Veröffentlichungen gegen die Verpflichtung aus dem Anerkenntnisurteil.

Im Einzelnen:

Die Verpflichtung zur Unterlassung einer Handlung ist mangels abweichender Anhaltspunkte regelmäßig dahin auszulegen, dass sie auch die **Vornahme möglicher und zumutbarer Handlungen zur Beseitigung des Störerzustands** umfasst.

> BGH, Beschluss vom 12.07.2018 – I ZB 86/17 – GRUR Jahr 2018, 1183 Rn. 9

In Bezug auf Verstöße durch Aussagen im Internet beinhaltet dies die Pflicht des Schuldners, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die durch die Unterlassungsverpflichtung betroffenen Inhalte seiner Webseite nicht mehr im Internet aufgerufen werden können, und zwar weder über die Webseite direkt noch über eine Internetsuchmaschine.

> vgl. BGH, Beschluss vom 12.07.2018 – I ZB 86/17 – GRUR Jahr 2018, 1183 Rn. 12 f.

Bei den gerügten Veröffentlichungen des Schuldners handelt es sich schon dem exakten Wortlaut nach um genau die Art von Äußerungen, die nach dem Inhalt des Anerkenntnisurteils zu unterlassen sind. Sie beinhalten allesamt die Behauptung, der Gläubiger habe seine Anwaltszulassung „verloren", was eine Unfreiwilligkeit impliziert, die im klaren Widerspruch zur Realität steht. Der Schuldner weiß dies auch, denn er hat selbst eingeräumt, dass die Äußerung falsch ist (Anlage G 9). Aufgrund der negativen Konnotation des Verlusts der Anwaltszulassung ist eine entsprechende Äußerung auch geeignet, den Ruf des Gläubigers erheblich zu beeinträchtigen und nachhaltig zu schädigen.

Zu Lasten des Schuldners fallen erschwerend eine Reihe von Gesichtspunkten für die Bemessung und Festsetzung eines Ordnungsgeldes ins Gewicht:

Der Schuldner verstößt vorsätzlich gegen das Anerkenntnisurteil. Wie sich aus der Anlage G 9 unschwer entnehmen lässt, ist sich der Schuldner bewusst, dass seine Äußerung falsch ist und dass er sie von seinem Internetauftritt eliminieren muss. Er hat sowohl Kenntnis von den in Rede stehenden Formulierungen im Rahmen seiner Artikel als auch von denen im Rahmen des Videos. Das hat jedenfalls spätestens seit dem Ordnungsmittelbeschluss vom 17.05.2019 zu gelten. Trotzdem hat er Formulierungen bewusst nicht beseitigt.

Die Verstöße dauern offenbar bereits seit **2 Jahren und 5 Monaten** seit dem Anerkenntnisurteil und **seit 1,5 Jahren** seit dem ersten Ordnungsmittelbeschluss an und dokumentieren damit eine erhebliche Hartnäckigkeit und Missachtung des Gerichts seitens des Schuldners.

Hinsichtlich der Höhe der Ordnungsgelder ist ferner zu berücksichtigen, dass der Schuldner bemüht ist, mit der gezielten Diffamierung von Tierrechtsorganisationen und Tierrechtlern – unter anderem durch die Behauptung unwahrer Tatsachen – wachsende Einnahmen zu generieren.

Zudem stoßen die Veröffentlichungen des Schuldners nach eigenen Angaben, wie auf der Internetseite www.gerati.de unter der URL:

https://gerati.de/shop/

(Abgerufen am 14.01.2021)

- Anlage G 10 -

ersichtlich, auf wachsendes Interesse. Dort heißt es unter anderem:

„Da du hier bist ...

... Wie jedes Projekt benötigt auch GERATI Unterstützung. Sei es, dass du auf Ereignisse in der Tierrechtsszene per E-Mail oder WhatsApp hinweist, einen Gastartikel zum Thema Tierrecht und Tierschutz schreibst, oder unsere Arbeit finanziell unterstützen möchtest!

*Wir sind der Meinung das jeder, freien Zugang zu Informationen haben sollte. Und deswegen haben wir uns gegen eine Paywall entschieden und bieten alle Artikel zur freien Verfügung an. Mittlerweile erreichen wir so täglich zwischen **2.500 und 10.000 Menschen**. Um professioneller zur werden, benötigen wir aber auch deine finanzielle Unterstützung.*

Du kannst GERATI auf verschiedene Arten unterstützen." (Hervorh. Durch Unterz.)

Demzufolge erreichen die Veröffentlichungen des Schuldners ein immer größeres Publikum, wodurch zum einen die Rechtsgutsverletzung des Gläubigers stetig intensiviert wird und zum anderen ein weiterer Anstieg der Einnahmen naheliegt.

Wir bitten deshalb darum, den Schuldner durch Festsetzung eines empfindlichen Ordnungsgeldes möglichst zeitnah zur Einhaltung des gerichtlichen Verbotes auch mit Blick auf die hartnäckig fortgesetzten Verstöße anzuhalten. Insbesondere regen wir an, bei den jetzt vorliegenden wiederholten und vorsätzlichen Verstößen ein Ordnungsgeld in einer Höhe festzulegen, das auch unter präventiven Gesichtspunkten geeignet ist, den Schuldner gerade auch vor dem Hintergrund des Versuches, über seinen Internetauftritt wachsende Einnahmen zu generieren, zu einer schnellen und wirksamen Befolgung des gerichtlichen Verbotes anzuhalten. Im Hinblick auf das vorsätzliche Missachten des gerichtlichen Verbotes durch den Schuldner in zahlreichen Fällen über einen Zeitraum von mehreren Jahren dürfte hier ein hoher Betrag im fünfstelligen Bereich angemessen und erforderlich sein.

q.e.s. durch:

Rechtsanwalt
Dr. Ulrich Wollenteit

Rechtsanwälte Günther Partnerschaft
ANLAGE: G1

Beglaubigte Abschrift

Anlage G1
Verf.: Frist not. KF/KfA Mdt.:
RA EINGEGANGEN Kenntnisn.
SB 11. SEP. 2018 Rückspr.
Rücksp. Rechtsanwälte Günther Partnerschaft Zahlung
zdA Stellungn.

Landgericht Berlin

Im Namen des Volkes

Anerkenntnisurteil

Geschäftsnummer: 27 O 639/17

verkündet am: 30.08.2018
Lefild
Justizbeschäftigte

In dem Rechtsstreit

des Herrn Krishna Singh,
[redacted],

Klägers,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Günther,
Mittelweg 150, 20148 Hamburg,-

g e g e n

den Herrn Silvio Harnos,
BSD-City, Golden Vienna 2, C2/9, 15322 Serpong
Tangerang,
Indonesien,

Beklagten,

- Prozessbevollmächtigter:
[redacted]

hat die Zivilkammer 27 des Landgerichts Berlin in Berlin - Charlottenburg, Tegeler Weg 17-21, 10589 Berlin, auf die mündliche Verhandlung vom 30.08.2018 durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Thiel, die Richterin am Landgericht Dr. Saar und den Richter am Landgericht Dr. Pfannkuche

f ü r R e c h t e r k a n n t :

ZP 551

1. Der Beklagte wird verurteilt, es bei Meidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft, oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, zu unterlassen, wörtlich oder sinngemäß die Äußerung,

   „So wurde Herrn Krishna Singh mit Wirkung vom 12.01.2016 die Anwaltszulassung entzogen."

   sowie die Äußerung

   „PeTA Anwalt Krishna Singh verliert Zulassung",

   wie in dem unter

   http://www.gerati.de/2016/02/28/peta-anwalt-krishna-singh-verliert-zulassung/

   abrufbaren Artikel geschehen, zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen

   sowie wörtlich oder sinngemäß, die Äußerung

   „Dort wurde Krishna Singh als Rechtsanwalt aufgeführt, obwohl er diesen Titel am 12.01.2016 verloren hatte."

   wie in dem unter

   http://www.gerati.de/2016/08/25/systematischer-titelmissbrauch-bei-peta/

   abrufbaren Artikel geschehen, zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen.

2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Thiel Dr. Saar Dr. Pfannkuche

Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, den 05.09.2018

Lefild
Justizbeschäftigte

Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt - ohne Unterschrift gültig.

GERATI
GEGEN RADIKALEN TIERSCHUTZ

Hier findet ihr den offizielle GERATI – Merch – Shop! GERATI bietet seinen Merch insbesondere auf Amazon an. T-Shirts werden dort nach Auftragserteilung sofort gedruckt und an euch innerhalb von 3 Werktagen ausgeliefert.

Spezielle Drucks werden aber auch direkt aus Indonesien versendet, da hier hergestellt. Dieses wird aber immer mit angegeben. Die hier hinterlegten Artikel verlinken immer in den dementsprechenden Shop. Wer preisgünstig eigene Designs bedrucken möchte, kann sich gern an mich wenden. Von der Erstellung durch professionelle Designer in Indonesien, bis hin zum Druck und Versand kann ich alles anbieten.

Kontakt: info@delmeo.de

GERATI - MERCH - BY - AMAZON

GERATI
Tierrechtler sind keine Tierschützer

GERATI
Boy pullert auf Peta

Produkte direkt aus Inonesien

Leider ist es derzeit nicht möglich kostengünstig Waren aus Indonesien zu versenden. Grund liegt hier, dass seit März 2020 der Flugverkehr aufgrund der Corona-Krise eingeschränkt wurde. Derzeit ist nur Express Versand möglich. Für Kleinstwaren wie 200 g Kaffee, oder T-Shirt rentiert sich dieses nicht von den Kosten her. Sobald der Standardversand wieder möglich ist, werden wir natürlich unsere Produktpalette wieder erweitern.

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten für GERATI

Du kannst auch durch den Kauf bei Amazon GEARTI unterstützen. Ohne Mehrkosten bekommt GERATI einen kleinen Prozentanteil, deines Einkaufs bei Amazon gut geschrieben. Klicke dazu einfach auf den Amazon Banner und starte mit deinem Kauf.

Unterstützung durch Spenden

Spenden per PayPal

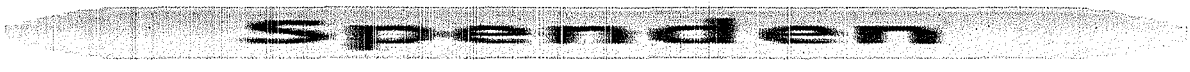

Überweisung in EURO:

Kt.In.: Silvio Harnos

IBAN: BE29 9670 2674 3064

BIC: TRWIBEB1XXX

Spende per Patreon (mtl. Unterstützung):

Patron werden

Da du hier bist …

… Wie jedes Projekt benötigt auch GERATI Unterstützung. Sei es, dass du auf Ereignisse in der Tierrechtsszene per E-Mail oder WhatsApp hinweist, einen Gastartikel zum Thema Tierrecht und Tierschutz schreibst, oder unsere Arbeit finanziell unterstützen möchtest!

Wir sind der Meinung das jeder, freien Zugang zu Informationen haben sollte. Und deswegen haben wir uns gegen eine Paywall entschieden und bieten alle Artikel zur freien Verfügung an. Mittlerweile erreichen wir so täglich zwischen 2.500 und 10.000 Menschen. Um professioneller zur werden, benötigen wir aber auch deine finanzielle Unterstützung.

Du kannst GERATI auf verschiedene Arten unterstützen.

Durch einen Amazon-Kauf …

Durch den Klick auf dem Banner, vor deinem Einkauf bei Amazon, erhalten wir eine kleine Provision von Amazon ausgezahlt. Du zahlst keinen Cent mehr!

Kauf von GERATI – Merch

GERATI – Shop

GERATI bietet auf verschiedenen Plattformen Merch-Produkte an! Durch den Kauf erhält GERATI eine Provision ausgezahlt!

Unterstützung durch Patreon

Patron werden

Über Patreon, können sie einmalig, oder eine automatische monatliche kleine Summe an GERATI Spenden. Die Zahlung erfolgt hier über PayPal, Überweisung oder eine andere übliche Zahlungsart, die sie frei wählen können!

PayPal Spenden

Spenden per PayPal

Spenden

Überweisung auf ein EURO-Konto

Kt.Inh. Silvio Harnos
IBAN: BE29 9670 2674 3064
BIC: TRWIBEB1XXX
Bank: Transferwise Europa SA

Jeder Leserbeitrag, ob groß oder klein, ist für die Zukunft von GERATI wertvoll. Unterstützen Sie GERATI bereits ab 1 Euro – und das dauert nur eine Minute. Vielen Dank an Dich!

GERATI

BSD-City, Golden Vienna 2, C2/9
15322 Serpong
Indonesien

Kontakt:
Tel.: +49 (0)3581 7921521
WhatsApp: +62 87 88 2424 150
Fax: +49 (0)3581 7921529
E-Mail: info@gerati.de

Neueste Beiträge

Hallo Lizabell Menzel du radikale Tierrechtlerin

GERATI Tierrechts-News #004

GERATI Tierrechts-News #003

GERATI Tierrechts-News #002

Status des Klageverfahrens Dr. Edmund Haferbeck und Peta, gegen den Webseitenbetreiber von GERATI Silvio Harnos

© 2014 - 2021 GERATI

Rechtsanwälte Günther Partnerschaft

ANLAGE: G2

Vollstreckbare Ausfertigung

Original im Akt 760178!
Anlage G2

Landgericht Berlin

Im Namen des Volkes

Anerkenntnisurteil

Geschäftsnummer: 27 O 639/17

verkündet am : 30.08.2018
Lefild
Justizbeschäftigte

In dem Rechtsstreit

des Herrn Krishna Singh,
[redacted]

Klägers,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Günther,
Mittelweg 150, 20148 Hamburg,-

g e g e n

den Herrn Silvio Harnos,
BSD-City, Golden Vienna 2, C2/9, 15322 Serpong
Tangerang,
Indonesien,

Beklagten,

- Prozessbevollmächtigter:
[redacted]

hat die Zivilkammer 27 des Landgerichts Berlin in Berlin - Charlottenburg, Tegeler Weg 17-21, 10589 Berlin, auf die mündliche Verhandlung vom 30.08.2018 durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht Thiel, die Richterin am Landgericht Dr. Saar und den Richter am Landgericht Dr. Pfannkuche

f ü r R e c h t e r k a n n t :

1. Der Beklagte wird verurteilt, es bei Meidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft, oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, zu unterlassen, wörtlich oder sinngemäß die Äußerung,

   „So wurde Herrn Krishna Singh mit Wirkung vom 12.01.2016 die Anwaltszulassung entzogen."

   sowie die Äußerung

   „PeTA Anwalt Krishna Singh verliert Zulassung",

   wie in dem unter

   http://www.gerati.de/2016/02/28/peta-anwalt-krishna-singh-verliert-zulassung/

   abrufbaren Artikel geschehen, zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen

   sowie wörtlich oder sinngemäß, die Äußerung

   „Dort wurde Krishna Singh als Rechtsanwalt aufgeführt, obwohl er diesen Titel am 12.01.2016 verloren hatte."

   wie in dem unter

   http://www.gerati.de/2016/08/25/systematischer-titelmissbrauch-bei-peta/

   abrufbaren Artikel geschehen, zu verbreiten und/oder verbreiten zu lassen.

2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Thiel Dr. Saar Dr. Pfannkuche

Vorstehende, mit der Urschrift übereinstimmende Ausfertigung wird dem Kläger zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.
Vorstehende Entscheidung ist dem Kläger zu Händen seiner Prozessbevollmächtigten, Rechtsanwaltskanzlei Günther, am 11.09.2018 und dem Beklagten zu Händen seines Prozessbevollmächtigten, Rechtsanwalt Dietrich Rössel, am 15.09.2018 von Amts wegen zugestellt worden.

Berlin, den 18.10.2018

Lefild
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

LANDGERICHT BERLIN 237

Rechtsanwälte Gunther Partnerschaft

ANLAGE G3

Anlage G3

GERATI
GEGEN RADIKALEN TIERSCHUTZ

TransferWise Die clevere Lösung für Auslandsüberweisungen Jetzt sparen

Systematischer Titelmissbrauch bei PeTA

by **Silvio** — 25. August 2016 in **Straftaten** 0

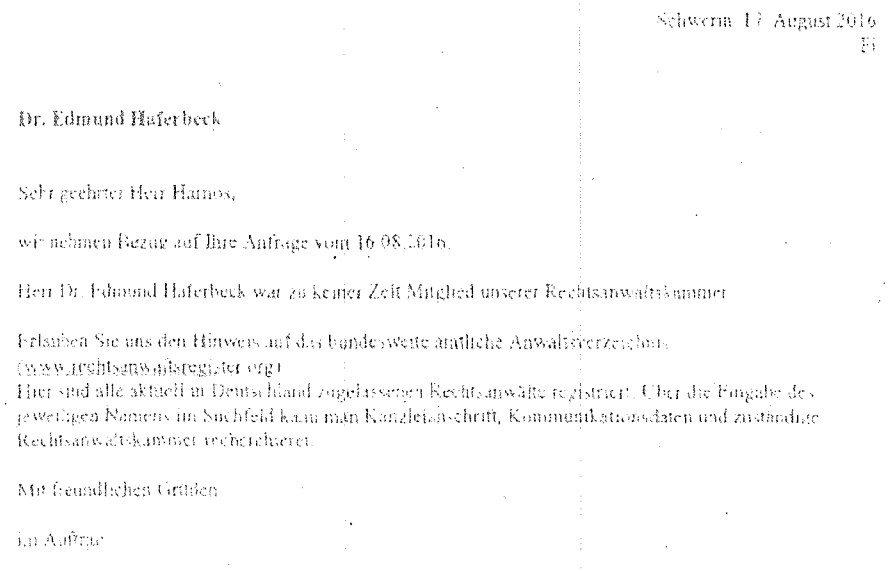

Schwerin, 17. August 2016
Fi

Dr. Edmund Haferbeck

Sehr geehrter Herr Hamos,

wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage vom 16.08.2016.

Herr Dr. Edmund Haferbeck war zu keiner Zeit Mitglied unserer Rechtsanwaltskammer.

Erlauben Sie uns den Hinweis auf das bundesweite amtliche Anwaltsverzeichnis (www.rechtsanwaltsregister.org).
Hier sind alle aktuell in Deutschland zugelassenen Rechtsanwälte registriert. Über die Eingabe des jeweiligen Namens im Suchfeld kann man Kanzlei-Anschrift, Kommunikationsdaten und zuständige Rechtsanwaltskammer recherchieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Systematischer Titelmissbrauch

6 Gründe, warum du kein PeTA-Aktivist werden solltest
dikalen T

NEXT POST

Gerati kann nun beweisen, dass systematischer Titelmissbrauch bei PeTA ^

in Stuttgart sah das bisher anders.

25.08.2016 Systematischer Titelmissbrauch bei PeTA

Gerati hat bereits drei Strafanzeigen gegen PeTA Mitarbeiter gestellt, mit dem Verdacht des Titelmissbrauches nach § 132 a. Die zuständige Staatsanwaltschaft Stuttgart sieht hier kein Verstoß. Merkwürdig ist nur, dass die zuständige Staatsanwaltschaft diesen Verein mit Samthandschuhen anfasst.

Aber schauen wir uns einmal die Strafanzeigen gegen PeTA und deren Mitarbeiter einmal genauer an.

- Strafanzeige 1 gegen Peter Höffken und PeTA Deutschland e.V.

Am 01.10.2014 erstattete ich die Strafanzeige gegen Peter Höffken, der sich bis zu diesem Zeitpunkt immer als Diplomzoologe und Wildtierexperte in der Presse und anderen Medien präsentierte.

https://www.gerati.de/wp-content/uploads/strafanzeigepeterhoeffkenundpeta.pdf

Genau drei Tage später nach Eingang meiner Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart degradierte PeTA Deutschland ihren geliebten Diplomzoologen und Wildtierexperten zum Fachreferenten. Seit diesem Zeitpunkt wird in Presse und in anderen Medien, das Diplom in Zusammenhang mit Peter Höffken nicht mehr erwähnt.

Ein Diplom würde ja in jedem Fall sein Expertenwissen stützen, aber auch die Bezeichnung Wildtierexperten verlor Peter Höffken bei PeTA. Er ist jetzt Fachreferendar für Tiere in der Unterhaltungsbranche. Demnach besitzt er auch nach PeTA´s Meinung kein spezielles Grundlagenwiss

6 Gründe, warum du kein PeTA-Aktivist werden solltest
NEXT POST

Das Peter Höffken selbst bei Medienauftritten im dikalen T
seinen Diplomtitel verzichtet zeigt wohl eher das
begangene Straftat des Peter Höffken.

Fraglich ist natürlich auch, warum gerade 3 Tage nach Eingang der Strafanzeige di

Deckt die Staatsanwaltschaft Stuttgart die Straftaten von PeTA?

Dieses kann man bei der schleppenden Ermittlungsarbeit der Staatsanwaltschaft Stuttgart wohl vermuten. Genau ein Jahr nach meiner Strafanzeige stellte ich eine Anfrage über den Ermittlungsstand gegen Peter Höffken.

Ermittlungsverfahren gegen Peter Höffken, geboren am 10.06.1972
wegen Missbrauchs von Titeln, Berufsbezeichnungen, Abzeichen

Bezug: Ihr Fax vom 24.10.2015

Sehr geehrter Herr Hamos,

in der genannten Anzeigesache darf ich Ihnen mitteilen, dass die Ermittlungen andauern. Eine Stellungnahme des Verteidigers steht noch aus.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Antwort auf meine Statusanfrage zur Strafanzeige gegen Peter Höffken

Am 01.10.2014 erstattete ich Strafanzeige gegen Peter Höffken und den NOCH-Gemeinnützigen Verein PeTA Deutschland e.V. wegen des Verdachts des Titelmissbrauches nach §132a StGB. Nach dem ich nach einem Jahr von der Staatsanwaltschaft nichts gehört hatte, habe ich am 24.11.2015, einfach einmal nachgefragt. Gestern ging dann das Fax der Staatsanwaltschaft ein. Man teilte mir mit, dass ... weiterlesen

GERATI 0

In der Antwort auf meine Anfrage teilte man mir dann mit, dass die Ermittlungen gegen Peter Höffken andauern und eine Stellungnahme Deutsch, 12 Monate passierte also nichts. Wo dc Aufzeigen des Diploms, gegenüber der Staatsan

RA 6 Gründe, warum du kein PeTA-Aktivist werden solltest
dikalen T

NEXT POST

Am 20.04.2016 erhielt ich dann die endgültige Einstellungsverfügung des Ermittlungsverfahrens gegen Peter Höffken, deren Begründung die deutsche Justi wohl gänzlich ins lächerliche zieht.

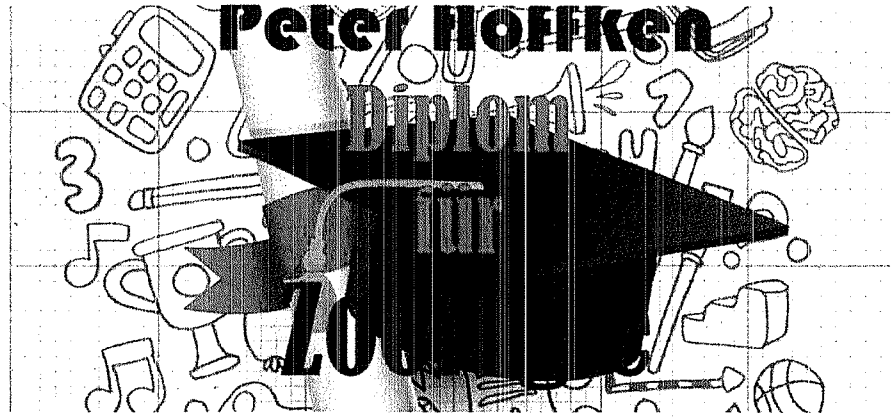

Einstellungsverfügung Staatsanwaltschaft Stuttgart – Strafanzeige gegen Peter Höffken §132a StGB

Gestern kam wieder einmal Post, von der Staatsanwaltschaft Stuttgart. Der zuständige Staatsanwalt stellt das Ermittlungsverfahren gegen Peter Höffken, aufgrund meiner Strafanzeige wegen Titelmissbrauches §132a StGB, nach einer Stellungnahme von Herrn Dr. Edmund Haferbeck ein. Als ich mir diese Einstellungsverfügung durchlas, bekam ich gleich mehrfach einen Lachanfall. Aber schauen wir uns die Begründung, die zur Einstellung ... weiterlesen

GERATI 0

Um das Ganze einmal kurzzufassen was die Begründung der Staatsanwaltschaft war das Ermittlungsverfahren einzustellen, hier die Punkte

- Herr Peter Höffken wurde vorgeladen, erschien aber nicht zur Vernehmung
- Bei der erneuten Aufforderung gab sich ein Rechtsanwalt Wolfgang Loukidis aus Schwerin, als sein Verteidiger aus und verlangte Akteneinsicht
- Nach erfolgter Akteneinsicht lies der Verteid… reagierte einfach nicht mehr auf Schreiben …
- Nachdem man jetzt wieder direkten Kontakt zu Herrn Peter Höffken aufnahm, meldete sich jetzt ein gewisser Dr. Edmund Haferbeck als sein Verteidiger ohne Rechtsanwaltszulassung.

RA dikalen T… 6 Gründe, warum du kein PeTA-Aktivist werden solltest
NEXT POST

Beschwerde über die Einstellung durch die Generalstaatsanwaltschaft abgewiesen

Dieses konnte man sich denken und wohl mehr als erwarten. Eine Krähe pickt der anderen nicht die Augen aus um das Vorgehen einmal mit einem deutschen Sprichwort zusammen zufassen.

- Strafanzeige 2 gegen Dr. Edmund Haferbeck und PeTA Deutschland e.V.

Zwischenzeitlich stellte ich am 10.09.2015 Strafanzeige gegen Dr. Edmund Haferbeck wegen desselben Straftatbestandes.

https://www.gerati.de/wp-content/uploads/2015/09/Strafanzeige-Dr.-Edmund-Haferbeck-und-PeTA.pdf

Dass der Begriff „Anwalt der Tiere" grenzlastig ist, war mir bewusst, ich sah hier nur eine akute Verwechselungsgefahr, da Herr Dr. Edmund Haferbeck, ja als Nichtjurist die Rechtsabteilung von PeTA Deutschland leitete, was in der Regel immer durch Rechtsanwälte geschieht.

Dieser Verdacht bestätigte sich nun, als die Onlinezeitung westfalen-blatt.de am 10.08.2016, als PeTA-Rechtsanwalt betitelte!

RA
dikalen Ti
6 Gründe, warum du kein PeTA-Aktivist werden solltest

NEXT POST

Nach dem Sieg des Deutschen Derbys am Sonntag, 10. Juli, küsst der italienische Star-Jockey Dario Vargiu seinen Hengst »Isfahan«. *Foto: dpa*

Von Carsten Borgmeier

Gütersloh (WB). Hat der Gütersloher Züchter und Trainer von Rennpferden Andreas Wöhler den Star-Jockey Dario Vargiu dazu angestiftet, Hengst »Isfahan« zum Derbysieg in Hamburg-Horn zu peitschen?

Mit dieser Frage beschäftigt sich derzeit die Staatsanwaltschaft Hamburg, bei der Dr. Edmund Haferbeck aus Stuttgart einen Strafantrag gegen insgesamt vier Beschuldigte erstattet hat. Der 59-jährige gebürtige Detmolder ist für den deutschen Bereich als Leiter der Rechtsabteilung der global agierenden Tierrechts-Organisation Peta tätig.

Die am Dienstag, 26. Juli, an die Hamburger Anklagebehörde abgeschickte Strafanzeige richtet sich gegen den italienischen Jockey, gegen Andreas Wöhler aus Gütersloh vom Gestüt Ravensberg sowie gegen »Isfahan«-Eigentümer Dr. Stefan O. und Manager Holger F.

Der Peta-Rechtsanwalt beschuldigt die Männer hauptsächlich, bei dem 147. Deutschen Galopp-Derby am Sonntag, 10. Juli, in Hamburg-Horn erheblich gegen das Tierschutzgesetz verstoßen zu haben.

Der überzogene Einsatz der Gerte des 1,60 Meter kleinen und 58 Kilogramm leichten Reiters war auch schon der Rennleitung am Tag des Derby-Sieges nicht entgangen: Sie hatte deswegen 75 Prozent von Vargius Prämie in Höhe von fast 20.000 Euro einbehalten und überdies noch eine Buße von 2000 Euro ausgesprochen.

Mehr lesen Sie am Mittwoch, 10. August, im WESTFALEN-BLATT, Lokalteil Gütersloh.

1946 1956 1966 1976
1947 1957 1967 1977
1948 1958 1968 1978
1949 1959 1969 1979
Zur Klassenliste
StayFriends

BELIEBTESTE FOTOSTRECKEN

Kreis Minden-Lübbecke: Rehmer Markt 2016
Kreis Höxter: Stadtschützenfest Marienmünster
Kreis Höxter: Inbetriebnahme des Bahnhofes Steinheim
Bielefeld: Zweite »Shopping Queen Bielefeld«

Dr. Edmund Haferbeck wird in der Presse als Rechtsanwalt betitelt / Screenshot: http://www.westfalen-blatt.de/OWL/Lokales/Kreis-Guetersloh/Guetersloh/2487277-Strafanzeige-gegen-Guetersloher-Isfahan-Zuechter-Andreas-Woehler-Rennsieg-hinterlaesst-Narben

- **Strafanzeige 3 gegen Krishna Singh und PeTA Deutschland e.V.**

Alle guten Dinge sind drei und so gelang es Gerati eine Ausgabe des neuesten „Tierrechtsreport 2016" von PeTA zu ergattern.

Dort wurde Herr Krishna Singh als Rechtsanwalt aufgeführt, wobei er diesen Titel am 12.01.2016 verloren hatte und sich somit nicht mehr so bezeichnen darf.

Die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Stuttgart füge ich unten im Artikel mit bei.

Insbesondere folgender Satz in der Einstellungsbegründung stellt Fragen bei mir auf.

> *Der Beschuldigte habe sich dahin g*
> *Veröffentlichung der Berufsbezeichr*
> *gewesen zu sein. Auch sei der Titel*
> *Buches wieder korrigiert worden.*

RA
dikalen T
6 Gründe, warum du kein PeTA-Aktivist werden solltest
NEXT POST

Und was ist mit den Printausgaben, die bereits gedruckt und im Handel ausliegen. . ...

hier denkt die Staatsanwaltschaft nicht so weit.

Auch fehlt der gewisse Ermittlung Spürsinn, was man eigentlich erwarten könnte, wenn drei Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter eines Vereins geführt werden, dem bereits durch ein Gericht bestätigt wurde, dass die Mitarbeiter von PeTA keine Straftaten scheuen.

In meiner letzten Strafanzeige bat ich die Staatsanwaltschaft diese erneute Strafanzeige, der Beschwerde gegen die Einstellungsverfügung des Ermittlungsverfahrens gegen Peter Höffken der Generalstaatsanwaltschaft beizufügen, damit diese Kenntnis davon erlangt. Ich hoffte, dass diese Strafanzeige in ihre Entscheidung mit einfließen würde.

Dieses schien von seitens der Staatsanwaltschaft Stuttgart nicht getan worden zu sein, jedenfalls findet man im Schreiben darüber kein einziges Wort.

Seite 1

Seite 2

Seite 3

Gerati wäre nicht Gerati, wenn er nicht mühsam weiterforschen würde

Anzumerken sei, dass gerade jener Dr. Edmund Haferbeck den Betreiber des Informationsportales Gerati.de schon einmal in einer Pressemitteilung, *„Als Spinner aus Indonesien“* bezeichnet hatte.

Dieser Spinner tritt natürlich insbesondere solchen Herren gern auf die Hühneraugen, damit es so richtig wehtut.

So gelang es Gerati, nach stundenlanger Reche Marburg in die Finger zu bekommen, wo sich He 2007 als Rechtsanwalt und Verteidiger ausgab.

RA
dikalen T
6 Gründe, warum du kein PeTA-Aktivist werden solltest
NEXT POST

Rechtsanwälte Günther Partnerschaft

ANLAGE: G4

Anlage G4

Tod gesagte leben länger. Dieses Sprichwort kann man wortwörtlich auf GERATI anwenden. Kaum auf der Welt sprach man aus der Tierrechtsszene, GERATI ein kurzes Leben zu.

14.07.2017 GERATI wird drei

Den dritten Geburtstag möchte GERATI nutzen, um einen kleinen Rückblick auf diese erfolgreiche Zeit von GERATI zu werfen. Was aus einer Idee heraus entstand, andere Menschen über die Machenschaften von PeTA aufzuklären, wuchs zu einem großen Projekt. Silvio Harnos der Betreiber von GERATI berichtet fast täglich in Artikeln über die Radikalisierung der Tierrechtsszene auf www.gerati.de und in den sozialen Netzwerken. Anfeindungen, die selbst vor Morddrohungen nicht zurückschrecken sind für Silvio Harnos an der Tagesordnung.

...er Autor von GERATI, wanderte im Dezember 2008 nach Indonesien aus und lebt in einem Vorort von Jakarta. 1997 machte sich dieser in Deutschland selbstständig und war in der IT & Kommunikationsbranche tätig. Seit 2006 begann er mit dem Bloggen und betreibt seitdem mehrere Blogs und andere Internet Projekte privat & geschäftlich.

Mit der Auswanderung nach Indonesien mit seiner Familie rückte das tägliche Bloggen immer weiter in den Vordergrund. Anfangs schilderte Silvio Harnos in seinem Blog „Leben in Indonesien" unter bayi.de, seine Eindrücke und Erlebnisse in seiner neuen Heimat. 2010 suchte er dann nach einem neuen Betätigungsfeld. Da er bereits seit 2001 mehrere Onlineshops betrieb und auch bei Ebay und Amazon erfolgreich als Verkäufer tätig war, schaute er sich einmal, an was Indonesier auf der Plattform Ebay für Artikel verkaufen.

So kam er zum Kopi Luwak

Kopi Luwak ist ein spezieller Kaffee und gilt als einer der teuersten Kaffees der Welt. Beim Kopi Luwak werden die roten reifen Kaffeekirschen durch eine Schleichkatzenart gefressen. Der Samenkern, woraus die Kaffeebohne später entsteht, wird im Magen nicht verdaut. Die Magensäure der Schleichkatze, die auch Civet, oder in Indonesien Luwak genant wird, entzieht der Kaffeebohne einen größten Anteil der Bitterstoffe. Auf Natürlichen weg werden dann die Bohnen wieder ausgeschieden. Nach dem Reinigen werden die Bohnen im Nassverfahren weiterverarbeitet. Dabei findet eine zusätzliche Fermentierung statt. Bei dieser Prozedur wird auch das Häutchen, was die Bohne umgibt abgestoßen. Wissenschaftliche Analysen, die an einer Universität in Kanada gemacht wurden, ergaben das keine Bestandteile, die aus Fäkalien stammen nachgewiesen werden können.

So stand also ein weiteres Standbein fest. Es wurde ein eBay-Shop eingerichtet und der weltweite Verkauf startete. Später wurde das Sortiment auf indonesische Kaffeesorten erweitert. Seit 2016 bietet man jetzt Kaffee aus weltweiten Herstellungsgebieten an. Mehrere Onlineshops wurden erstellt um den Verkauf angepasst auf einzelne Regionen zu fördern.

Mittlerweile sitzen die Käufer in der ganzen Welt verteilt und es fehlen nur noch einige afrikanische Länder auf der Liste, wo der Kaffee noch nicht hin geliefert wurde.

Strafrechtliche Mailbombing Attacke von PeTA

Deutschland

Am 29.01.2013 bekam der Autor auf einmal E-Mails, die ihn aufforderten den Verkauf von Kopi Luwak einzustellen, da er angeblich ein Tierqualprodukt sei. Immer mehr gleichlautende E-Mails erreichten ihn. Als er sich die E-Mails genauer anschaute, stellte er fest das diese allesamt von der Webseite peta.de versendet wurden. Dort befand sich eine sogenannte Prangerliste, wo außer deutschen Kaffeeverkäufern auch viele indonesische Verkäufer gelistet waren. Auch diese erhielten diese Mailbombing E-Mails in deutscher Sprache. Nachdem es anfänglich zehn E-Mails waren, stieg die Anzahl der Mails in den nächsten Tagen auf Tausende pro Stunde. Teilweise war der Mailserver so überlastet, dass dieser zusammenbrach und die Verbindung abbrach.

Hier lag das Ziel von PeTA

PeTA hatte zu keiner Zeit ein Gespräch über Kopi Luwak versucht. Die Handlungen von PeTA zielten nachweislich darauf ab, den größtmöglichen wirtschaftlichen Schaden anzurichten. Dass sich an solchen Straftaten selbst deutsche Rechtsanwälte beteiligten, zeige ich später noch einmal auf. PeTA nahm nicht die allgemeine im Impressum hinterlegte E-Mail-Adresse, sondern die Sale-E-Mail-Adresse des Shops. Auch hier lässt sich die vorsätzliche kriminelle Handhabung von PeTA ableiten.

PeTA erfolgreich Abgemahnt

Nachdem der Mailserver mehrfach zusammengebrochen war, versuchte Silvio Harnos, bei PeTA ein Gespräch zu bekommen. Die im Impressum hinterlegte Telefonnummer landet nur auf einem Anrufbeantworter. Ein geforderter Rückruf passierte nicht. Dasselbe gilt für die hinterlegte E-Mail-Adresse. Nach dem deutschen TMG-Gesetz muss ein Webseitenbetreiber in Deutschland, ein erreichbares Kommunikationsmittel zur Verfügung halten.

Nachdem trotz mehrmaliger Aufforderung per Anrufbeantwortерspruch und E-Mail es zu keinem Rückruf kam, versuchte er durch direkte Durchwahlen einen Ansprechpartner bei PeTA zu finden. Nach mehreren Versuchen erreichte er endlich jemanden telefonisch bei PeTA. Nachdem er sein Problem geschildert hatte, wurde er zu einer Frau vermittelt die sich als Kampagnenleiterin und damit als Hauptstraftäterin vorstellte. Natürlich sah diese Person kein Problem. Erst nachdem ihr verdeutlicht wurde, dass es sich hierbei um eine kriminelle Straftat handelt, kam die Äußerung, dass man doch mit der Einstellung des Verkaufes von Kopi Luwak wieder richtig arbeiten könnte.

Also eine typische strafbare Erpressung von PeTA

Der Vorschlag, PeTA sollte doch 35.000 € für die Einstellung des Verkaufes von Kopi Luwak zahlen wurde mit einem Lachen abgetan. Das Gespräch wurde noch einmal mit der Anfrage beendet, ob PeTA diese strafbaren Handlungen jetzt unterlasse. Dieses wurde von der Frau, die mittlerweile nicht mehr bei PeTA arbeitet und nun Nüsse unter anderem aus Indonesien verkauft, abgelehnt.

Also erreichte PeTA zeitnah ein Abmahnschreiben, was unbeantwortet blieb. Nachdem die gesetzte Frist abgelaufen war und PeTA darauf nicht reagierte, wendete sich Silvio Harnos dem Hoster und dem Domainverwalter der Domain Peta.de zu. Der Hoster war und ist die Hetzner AG. Für Meldungen von illegalen Handlungen ist bei Hostern eine Abuse Abteilung zuständig. Diese informierte Ich über den Spamversand, der über die Domain peta.de erfolgte. Man bat sich 24 Stunden Zeit, aus, da man dem Domaininhaber eine Antwortzeit einräumen wollte. Nach den 24 Stunden ging der Spamversand freudig weiter und auch von Hetzner hatte ich nichts gehört. Darauf versuchte er den telefonischen Kontakt zu der Abuse Abteilung und verwies auf ihre eigenen AGB´s, die den Spamversand untersagen.

Man bestätigte, dass man den Domaininhaber darauf aufmerksam gemacht hatte. Fazit dieses Gespräches war, dass man zusicherte, noch einmal Kontakt mit dem Domaininhaber zusuchen. Silvio Harnos forderte zum Abschluss bei nicht Einstellung des Spamversandes die Unterbindung dessen durch den Hoster und sei es durch Sperrung der Domain.

Ein paar Stunden später antwortete dann die Abuseabteilung, dass PeTA sich verpflichtet hätte, den Spamversand. Und tatsächlich um 12:05 Uhr erreichte die letzte Email von PeTA den Mailserver.

PeTA der kriminellste Verein in Deutschland

Wer die kriminellen abartigen Gedanken von PeTA kennt, weiß, das kann nicht alles sein. Drei Tage lang war tatsächlich Ruhe.

Stand bis zu diesem Zeitpunkt der Name „Silvio Harnos“ auf der illegalen Prangerliste von PeTA wurde dieser tatsächlich entfernt um drei Tage die Straftaten von PeTA fortzusetzen. Dieses Mal wurde der Firmenname auf der Prangerliste von PeTA angegeben.

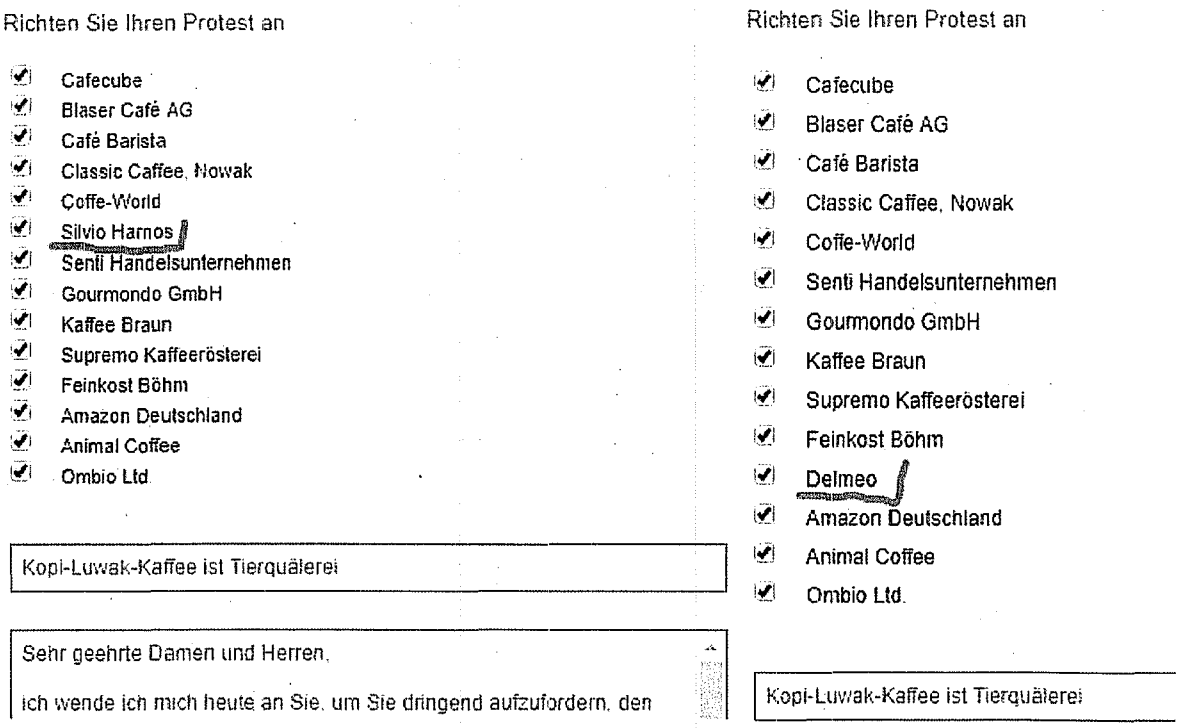

Screenshot Archive.org – Domain PeTA.de

Beide straftatrelevanten Screenshots sind im Internet Archiv unter Archive.org abzurufen.

1. **Archiv vom 22.04.2013** web.archive.org/web/20130422131032/http://action.peta.de:80/ea-action/action?ea.client.id=44&ea.campaign.id=18740
2. **Archiv vom 07.12.2013** web.archive.org/web/20131207025637/http://action.peta.de/ea-action/action?ea.campaign.id=18740&ea.client.id=44

Es gab aber noch einen Unterschied, außer das der Namen ausgetauscht wurde. Die Subdomain action.peta.de wurde auf einmal nach Kanada ausgelagert. Das hier die Firma Hetzner wohl diese Straftat mit unterstützte ergibt sich aus einem aufgezeichneten Telefongespräch. Es wäre aber auch egal wo die Subdomain „Action" gehostet wäre. Fakt ist, es handelt sich um eine DE – Domain, die der deutschen Gesetzgebung unterliegt. Somit fallen auch alle Subdomains unter die deutsche Rechtssprechung.

Natürlich wendete sich Silvio Harnos sofort nach dem erneuten Spam Beginn an die Firma Hetzner, die darauf Folgendes antwortete.

Bevor jetzt wieder das Gejammer losgeht, dass hier eine illegale Veröffentlichung eines Telefongespräches vorliegt, sei so viel gesagt, dass die Firma Hetzner AG einer Veröffentlichung trotz Anfrage per E-Mail nicht widersprochen habe.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Firma Hetzner AG wohl hier in der Fortführung der Straftat durch PeTA eine führende Rolle übernommen hatte. Der Link der zu dieser in Kanada ausgelagerten Subdomain ist nur von www.peta.de erreichbar gewesen. Weiterhin sind die Aussagen eindeutig, dass man wusste, dass der Mailbombingversand fortgesetzt wurde.

Zu diesem Zeitpunkt hatte man bereits einen Rechtsanwalt beauftragt

Auch Anwälte wollen Geld verdienen. Nachdem man sich auf „250 € pro Stunde!!!“ geeinigt hatte, wurden die zusammengestellten Unterlagen übermittelt. Fazit nach 2 Stunden Arbeitsleistung. Ein erfolgsversprechendes Verfahren sei möglich. Man müsste jedoch in einem Stufenklageverfahren gehen. Dieses bedeutet, dass man erst eine einstweilige Verfügung erwirkt und dann im nächsten Klageweg PeTA auf Schadenersatz verklagt.

Hier lagen die Vorauszahlungsvorstellungen des Rechtsanwaltes bei Minimum 2.500 €. Die Dauer des Verfahrens, bis zu einem rechtsgültigen Urteil wurde auf zwei Jahren geschätzt. Das hätte bedeutet, man wäre erst einmal 3.000 € los und könnte dann nach zwei Jahren eventuell mit einer Erstattung, plus eventueller Entschädigung rechnen. Die Summe von 3.000 € entsprächen ca. 45,5 Millionen indonesischer Rupiah. Dieses kann man mit Sicherheit besser anlegen.

Wie man PeTA mit den eigenen Waffen schlägt

Also machte sich der zukünftige Autor von GERATI Gedanken, wie man PeTA dazu bringen kann, das Mailbombing zu unterlassen und dieses auch für die Zukunft. Da kamen ihm die IT Erfahrungen zugute. So faste er alle ihm gesendeten Absender zusammen und begann diese in einem Newsletter über PeTA aufzuklären.

Anzumerken war hierbei noch, dass von den circa 65.000 E-Mails selben Inhaltes die ihn durch PeTA erreichten, gerade einmal circa 2.500 E-Mail-Adressen tatsächlich existierten. Die meisten waren also Fake E-Mail-Adressen.

Von den übrig Gebliebenen stammen sogar drei direkt von Rechtsanwälten, die mich natürlich sofort versuchten darauf hinzuweisen, dass ich eine Straftat begehe. Als dann die Wahrheit des PeTA E-Mail-Versandes ans Licht kam, stellten sich diese drei Rechtsanwälte natürlich so hin, dass sie überhaupt nicht davon ausgingen, dass es bei dieser Petition es zu einem E-Mail-Versand kam. PeTA gab und gibt ja heute noch an, dass keine Daten an Dritte weitergegeben. Die drei Rechtsanwälte verpflichteten sich in Zukunft, keine E-Mails über PeTA zu versenden.

Einige Personen insbesondere älter meldeten sich und gaben an, dass nach dieser Aufklärung über PeTA, sie die Einzugsermächtigung für Spenden entzogen hätten. Ein großer Erfolg.

Andere beschwerten sich natürlich bei PeTA über diese angebliche Belästigung. Silvio Harnos war in den radikalen Tierrechtskreisen ein Gesprächsthema geworden. Wöchentlich wurden nun die E-Mail-Versender über Tatsachen aus der Kopi Luwak Herstellung und über PeTAaufgeklärt. Nach drei Wochen meldete sich die bei PeTA angestellte Rechtsanwältin und teilte mit, dass man auf den Spamversand verzichte. Man erwarte auch die Einstellung des E-Mail-Versandes, von Silvio Harnos.

Als Antwort erhielt PeTA einen umfangreichen Forderungskatalog, der unter anderem das Löschen Entfernen des Namens bzw. Firmennamen von der Prangerliste und eine Unterlassung in der Zukunft durch PeTA die Behauptung aufzustellen, Silvio Harnos oder eine seiner zuzuordnenden Firmen seien Tierquäler. Daran hat sich PeTA bis zum heutigen Tage gehalten.

Somit hatte Silvio Harnos, PeTA mit den eigenen Waffen geschlagen

Silvio Harnos & DELMEO verschwanden von PeTA´s illegaler Prangerliste / Sreenshoot: http://web.archive.org /web/20140829182520/http://action.peta.de/ea-action/action?ea.campaign.id=18740& ea.client.id=44#.WWh5K4iLSUk

Bereits zeitnah mit Beginn der Straftaten durch PeTA erstellte Silvio Harnos, die Facebook-Seite „PeTA – Nein Danke" und berichtete dort über den Verlauf der Mailbombing Attacke von PeTA.

Schnell sprach sich es herum und man spielte ihm weitere Straftaten von PeTA zur Aufklärung zu. Eine Wendung nahm eine anonym zugespielte E-Mail, die ein rechtliches Gutachten über PeTA enthielt.

Gutachten

zu

fragwürdigen Tierrechtskampagnen

und zu der Frage einer

gemeinnützigkeitsschädlichen Mittelverwendung

durch den Verein

Peta Deutschland e.V.

Erstelltes Gutachten der Anwaltskanzlei Graf von Westphalen

Komplett einzusehen per Download: www.gerati.de/wp-content/uploads /GutachtenPETA.pdf

Bei diesem Gutachten war er sich nicht sicher, ob es echt oder ob es sich hier um eine Fälschung handelte. Mittlerweile hatte er sich im Internet weitestgehend über das Thema Tierschutz und Tierrecht informiert und traf leider eine folgend schwere Entscheidung, die aber zum Schluss die Geburtsstunde von GERATI einläutet.

Doggennetz und die Möchtegernjournalistin Karin Burger

Da er sich nicht sicher war, über die Echtheit dieses Gutachten sendete er es einer gewissen Karin Burger, die sich als Journalistin im Bereich Tierschutz und Tierrechte zu diesem Zeitpunkt auf ihrer Webseite Doggennetz.de ausgab. Er bat sie darum zu prüfen, ob dieses Gutachten echt ist, und bot ihr die Nutzung in einem eigenen Artikel in ihrem Blog Doggennetz.de an.

Nur passiert nichts. Als nach 14 Tagen trotz E-Mail-Anfrage an Karin Burger kein Lebenszeichen kam und auch der Druck der Veröffentlichung des Gutachtens auf Facebook wuchs, entschied er sich einen eigenen Blog ins Leben zu rufen. Mittlerweile

verstärkten sich die Zweifel an den Fähigkeiten der Frau Karin Burger immer mehr.

Die Geburtsstunde von GERATI war da

Ein Name für den Blog war schnell gefunden. Aus den Anfangsbuchstaben des Slogans „**GE**gen **RA**dikalen **TI**erschutz" wurde die Domain Gerati.de registriert. Eines der ersten Artikel auf Gerati.de war die Veröffentlichung des Gutachtens über die Fragwürdigkeit der Gemeinnützigkeit von PeTA.

In dem Artikel „**Ist PeTA Deutschland e.V. auf der Flucht vor dem Finanzamt?**" wurde das Gutachten am 20.07.2014 veröffentlicht. Grund war der stille Umzug von PeTA aus der Finanzamtsgemeinde Gerlingen nach Stuttgart, ohne einen einzigen Bericht ihren Unterstützern zukommen zu lassen. Förmlich über Nacht schien PeTA fluchtartig die Büroräume in Gerlingen verlassen zu haben. Gemunkelt wurde in den sozialen Netzwerken, dass das zuständige Finanzamt gegen PeTA Ermittlungen auf Grundlage des vorliegenden Gutachtens eingeleitet hatte. Mit dem Umzug wäre das Finanzamt nicht mehr zuständig gewesen, was einleuchten würde. Auch das Geheimhalten des Umzuges war hier schon ein Anhaltspunkt, dass dabei nicht alles Koscher ablaufen würde.

Die Veröffentlichung des Gutachtens schlug ein wie eine Bombe

Es gab kurze Zeit später ein Telefongespräch mit dem Ersteller des Gutachtens Rechtsanwalt Herr Scheuerle. Dieser bestätigte die Echtheit des des Gutachtens und nannte auch seinen Mandanten, der dieses beauftragt hatte. Wer sich in der Szene auskennt, weiß das der Rechtsanwalt Scheuerle bereits mehrfach und erfolgreich Urteile gegen PeTA erstritten hatte. Der Auftraggeber war der Tierlehrerverband, der unteranderen Zirkusse vertritt.

PeTA versuchte erfolglos, das Entfernen des Gutachtens durchzusetzen

Im August erhielt ich dann auf einmal eine E-Mail der Rechtsanwaltskanzlei der auch Herr Scheuerle angehört. Hier forderte man mich auf das Gutachten zu entfernen und berief sich auf das Urheberrecht. Er erinnerte sich natürlich an das persönliche Telefongespräch mit Herrn Scheuerle und begann nun Belege zu sammeln, die beweisen, dass jenes Gutachten nicht durch das Urheberrecht gedeckt sei. Ersten fand er dieses Gutachten nach intensiver Suche auf mehreren Portalen, die bereits vor

der Veröffentlichung bei GERATI gepostet wurden, und gab diese als Beweis an. Gleichzeitig berief er sich auf die Verfahrensweise als Whistleblower und des Zitatrechtes. Ein telefonischer Kontakt mit Herrn Scheuerle kam auf Grundlage seines Urlaubs zu diesem Zeitpunkt nicht zustande.

Es ist anzunehmen, das hier PeTA versuchte, dieses für sie unangenehme Gutachten entfernen zu lassen. Auf den an die Kanzlei gemeldeten Portalen verschwand das Gutachten Tage darauf gänzlich.

Der Kampf gegen Doggennetz

Am 25.07.2017 veröffentlichte dann auf einmal die gewisse Karin Burger in ihrem Doggennetz einen Artikel über Gerati.de und stellte insbesondere den Verdacht an, dass es sich bei GERATI um eine weitere Fake Webseite handelte. Immer wieder wurde von jener Karin Burger gemunkelt, dass der tatsächliche Wohnsitz nicht in Indonesien, sondern in Deutschland sei und das Silvio Harnos sich verstecke.

So wurde sogar von dieser Person gemutmaßt, dass sich ein Dresdner Geschäftsmann im eigentlichen Sinne hinter GERATI versteckt.

> *Im Übrigen behaupten valide Quellen dieser Redaktion gegenüber, dass Harnos lediglich die Marionette sei. Der eigentliche Strippenzieher sei ein in Deutschland lebender Geschäftsmann aus Dresden. In einer Diskussion auf Facebook habe dieser seine Urheberschaft an dem Gerati-Projekt schriftlich zugegeben.*
>
> *Doggennetz.de*

Ja die validen Quellen dieser Frau Karin Burger sind schon Gold wert. Insbesondere ist anzumerken, dass GERATI zum Schluss in dieser vulgären Auseinandersetzung Schuld am Aufgeben der unfähigen Karin Burger hatte. Nachdem sie ihn, in die Görlitzer rechtsradikalen Szene drängte und selbst die Behauptung aufstellte, dass der Webserverbetreiber den GERATI nutzte, der Glücksspielmafia angehöre.

> *Sicher und feige im Ausland hockend, schreiben sie lächerliche Abmahnungen (vgl. Aua1511), wohl wissend, dass sie es aufgrund ihrer eigenen Berge von Rechtsverletzungen gar nicht riskieren können, sich in Deutschland der juristischen Klärung ihrer Taten zu*

stellen. Dabei arbeiten sie mit verurteilten Straftätern zusammen. Ihr Provider ist bekannt für seine Dienstleistungen für die Gewinnspielmafia und die Rechtsextremisten.

Das Recherchematerial dazu wurde inzwischen dem Bundeskriminalamt weitergeleitet.

Doggennetz.de

Auch ihre geschätzte Lebenserwartung für GERATI wurde übertroffen. Mehr noch GERATI überlebte Doggennetz.de gänzlich. Auch hier konnte der Betreiber von GERATI auf seine IT Kenntnisse zurückgreifen. So erstellte er die Webseite www.doggennetz.info und zeigte hier auf, dass die aufgezeigten Fehler jene Frau Karin Burger, selbst begeht. So konnte er den Nachweis erbringen, dass Karin Burger keinen einzigen Artikel fehlerfrei veröffentlichen konnte. Und das als selbst ernannte Journalistin.

Im März 2015 ging dann Karin Burger mit Ihren Doggennetz gänzlich unter

Ein Erfolg, den sich unter anderem auch GERATI auf die Fahnen schreiben konnte. Durch Doggennetz wurden Tierschutzvereine und Personen die sich aufopferungsvoll für den Tierschutz einsetzen in Misskredit gebracht. Und das Ganze teilweise nur da diese nicht bereit wahren mit Doggennetz zusammenzuarbeiten. Frau Karin Burger versuchte sich dann auf der Satireseite und viel auch hier sofort auf die Gusche, was unzählige Google Einträge die sich gegen Karin Burger und ihrer Satiresenf.de Webseite richteten.

Der größte Erfolg für GERATI ist jedoch die Zwangsdegradierung von Peter Höffken durch PeTA selbst

Peter Höffken nannte sich bis 2014 in den Medien und auch den Pressemitteilungen von PeTA „Diplomzoologe und Wildtierexperte". Das Expertenwissen, was Peter Höffken als Wildtierexperte haben müsste, war jedoch von Hausaus mehr als fragwürdig.

Auch hier startete Karin Burger eine ihrer Presse Anfragen und musste sogar GERATI

ein Recht einräumen.

Und noch die letzte PETA-Bockigkeit

*Einzelfragen erscheinen interessant und recherchewürdig, wie etwa die auf Gerati.de erhobene Behauptung, der PETA-Mitarbeiter **Peter Höffken** sei eigentlich Dachdecker. Die DN-Redaktion hat dazu auf die Schnelle ebenfalls noch um eine Stellungnahme von PETA Deutschland gebeten. Dies ward ihr zur Antwort:*

> *Herr Höffken hat gerade Rücksprache genommen, auch über den Vorstand: Wir geben keine persönlichen Daten von unseren Leuten raus, nur weil ein Spinner in Indonesien über uns her zieht. Die Dokumente liegen hier alle vor, es sind keine Fälschungen. Wir haben hier bei PETA im übrigen nur Akademiker, davon vier, die sogar promoviert haben.*
>
> *(PETA Deutschland, Presseantwort von Dr. Edmund Haferbeck, 25.07.14)*

Ach, PETA, das ist doch nichts! Was für ein unglaubwürdiger Murks. Höffken wird von PETAals Diplom-Zoologe vermarktet; wenn er Diplom-Zoologe ist, hat das Vorzeigen dieses Diploms nichts mit der Preisgabe von „persönlichen Daten" zu tun. Das ist auch wieder leider ein Punkt für die Zirkusleute!

doggennetz.de

Nun auf diese Aussage von Dr. Edmund Haferbeck erstattete GERATI wegen Verdachtes des Titelmissbrauches nach §132a Strafanzeige. Drei Tage nachdem die Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft in Stuttgart vorlag, degradierte PeTA jenen Peter Höffken zum Fachreferenten. Die zuständige Staatsanwaltschaft Stuttgart versuchte wahrscheinlich, diese Strafanzeige auszusetzen. Auf eine Anfrage ein Jahr nach der Stellung antwortete man, dass man immer noch auf eine Stellungnahme des Rechtsbeistandes von Peter Höffken wartete. Wie sich herausstellte, nahm ein Rechtsanwalt Akteneinsicht, lies dann aber das Mandat fallen. Auf eine erneute Anfrage meldete sich Herr Dr. Edmund Haferbeck als Leumund für Herrn Peter Höffken und gab Folgendes an.

Seite 1

Seite 2

Seite 3

Gerade jener Dr. Edmund Haferbeck, der sich selbst bereits als Rechtsanwalt bei einem Gericht ausgegeben hatte und somit selbst gegen §132a verstoßen hatte tritt hier als Leumund auf.

Amtsgericht Marburg

51 Ls-2 Js 17479/04

Beschluss

in der Strafsache

gegen

Herrn Dr. Ulrich Julius Bernhard Brosa
geboren am 30.05.1950 in Berlin, wohnhaft
Brücker Tor 4, 35287 Amoneburg, ledig
Staatsangehörigkeit: deutsch

Verteidiger
Rechtsanwalt Tronje Döhmer, Brechstr. 34, 35390 Gießen

Verteidiger
Rechtsanwalt Wolfgang Loukaris, Johannesstr. 22, 19053 Schwerin

Verteidiger
Rechtsanwalt Dr. Edmund Haferbeck, Karl-Marx-Str. 1a, 19055 Schwerin,

wegen Verdachts des Meineides

wird das Verfahren wegen Verdachts des Meineides auf Antrag der Staatsanwaltschaft wieder aufgenommen (§ 154 Abs. 4 StPO).

Gründe:

Edmund Haferbeck als Rechtsanwalt aufgetreten

Den Artikel dazu findet man unter www.gerati.de/2016/11/13/edmund-haferbeck-als-rechtsanwalt/

Nun eines ist jedoch gewiss. Herr Peter Höffken besitzt kein Diplom, ansonsten hätte er ja gegenüber der Presse ein Anrecht auf eine Erwähnung, die insbesondere sein Expertenwissen untermauern würde. Aber seit der Degradierung hört man nichts mehr von einem Diplomzoologen und Wildtierexperten in Verbindung mit Peter Höffken.

Titelmissbrauch gang und gäbe bei PeTA

Auch in einem weiteren Fall konnte GERATI einem PeTA Mitarbeiter einen Titelmissbrauch nachweisen. Im März 2016 veröffentlichte PeTA das Buch und das E-Book „Der Tierrechtsreport 2016". In diesem wurde ein Rechtsanwalt Krishna Singh als Mitautor angegeben. Dieser Krishna Singh verlor am 12.01.2016 seine Zulassung als Rechtsanwalt durch die Anwaltskammer.

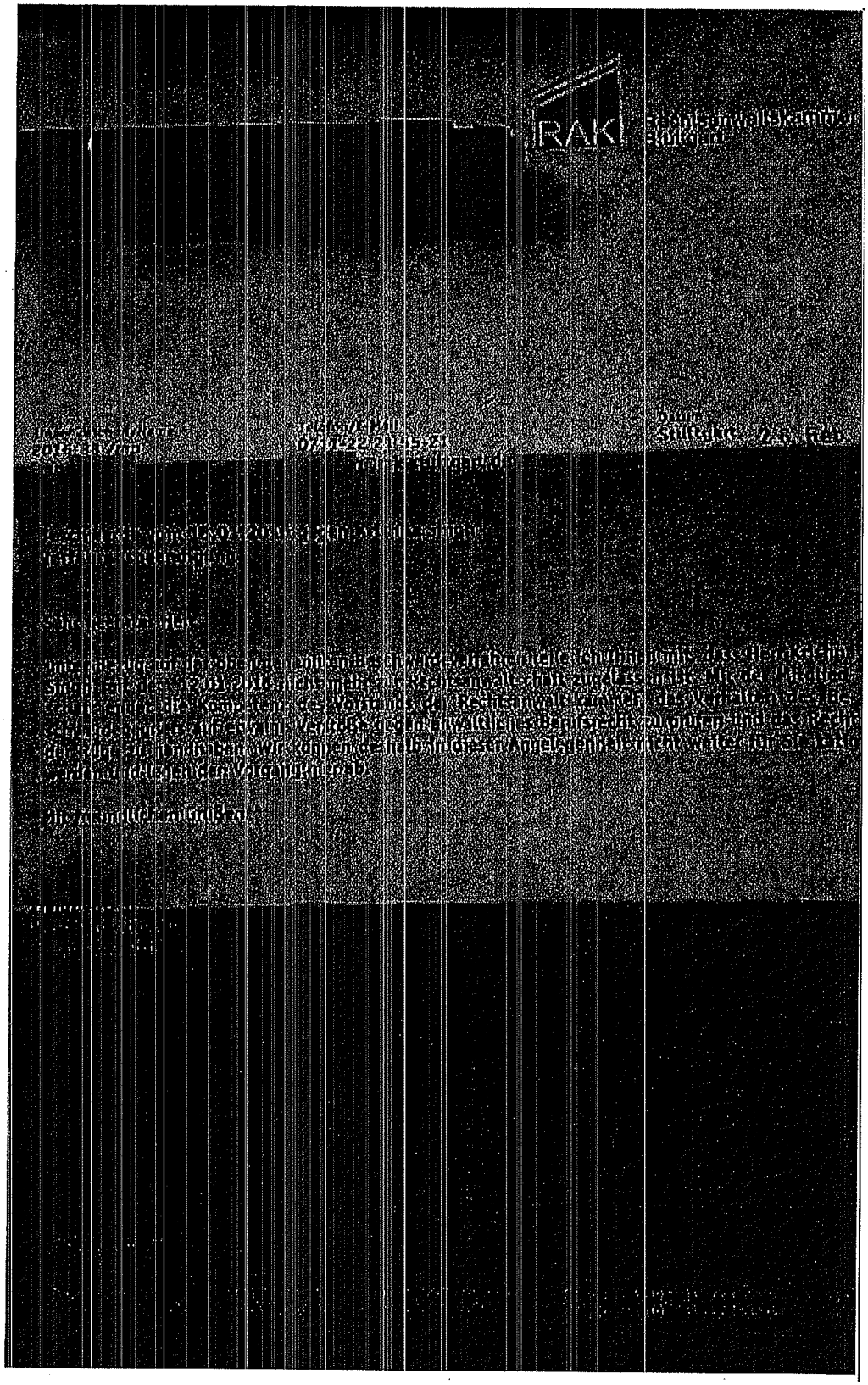

Syndikusanwalt von PeTA Krishna Singh besitzt keine Zulassung mehr

Ob dieser Verlust in Zusammenhang mit seiner Arbeit bei PeTA stehe, blieb bisher

offen. Ein Ermittlungsverfahren wurde nach der Strafanzeige von GERATI unmittelbar durch die Staatsanwaltschaft Stuttgart eingestellt, als PeTA sich dahin äußerte, dass es sich um ein Versehen handelte und man im Buch und in dem E-Book diese Bezeichnung korrigiert hätte. Überprüft wurde das von der Staatsanwaltschaft nicht.

Der Ziehsohn von Karin Burger meldet sich als schwanzloser Lurch zu Wort

in gewisser Mike Schmidt, Betreiber der nichtssagenden Webseite Homoneo.de wollte wohl etwas abhaben von dem Erfolg von GERATI. So postete in fast jedem alten Artikel ein Bezug auf GERATI. Selbst in der Vorstellung des Autors Mike Schmidt musste ein Zitat von GERATI mit Verlinkung untergebracht werden. Der Autor von GERATI gab diesem Ziehsohn von Karin Burger den passenden Namen „Schwanzloser Lurch" den er eine kleine Serie auf Doggennetz.info widmete. Ein Vergleich zu Karin Burger ist tatsächlich mehr als gegeben. So jammert Mike Schmidt zum Beispiel in einem Artikel rum, dass GERATI seine Arbeit gegen PeTA zunichtemache. Angemerkt sei, dass seine Aktivitäten sich mehr als in Grenzen halten und somit eigentlich nur eine Randerscheinung im Leben von GERATI ist.

Rechtsanwälte Günther Partnerschaft
ANLAGE: G5

Anlage G5

Am 07.03.2017 veröffentlichte PeTA auf Ihrer Webseite eine Pressemitteilung, dass man erneut eine Strafanzeige gegen einen Verkaufsmarkt gestellt habe.

09.03.2017 Ist das Tierschutz PeTA?

Diesmal traf es einen Kliver-Markt in Emmingen. PeTA stellte die unbewiesene Behauptung auf, eine Zeugin hätte PeTA informiert, nachdem sie im Kliver-Markt lebendige Fische, die auf Eis gelegt wurden, gesehen hätte. Die Fische hätten angeblich nach Luft geschnappt.

Der logische Menschenverstand würde jetzt als Erstes erst einmal die Aussage prüfen und eine Anfrage beim Leiter des Kliver-Marktes stellen. PeTA kann wahrscheinlich auf Grundlage ihrer veganen Ernährungsweise nicht mehr logisch denken. Und so prescht unser geliebter Möchtegern Jurist Dr. Edmund Haferbeck, vor und stellt eine sinnfreie Strafanzeige.

Als Zeugin wird von PeTA Dr. Tanja Breining aufgeführt

Ist das Tierschutz PeTA?

Jene Meeresbiologin die nicht einmal Plastefische von echten Fischen unterscheiden

kann und deren unfähigkeit auch bereits vom Landtag BWB bescheinigt wurde. Wenn zwei Doktoren, die gänzlich unfähig sind, etwas erfinden, kann eigentlich nur Gülle rauskommen.

Dieses bescheinigte nun auch die zuständige Veterinäramtsbehörde PeTA. Das Verfahren wurde nach sofortiger Prüfung des Marktes eingestellt und PeTA damit das Zertifikat „DUMMHEIT" ausgestellt.

Eigentlich könnte man von einem normalen Menschen einmal erwarten, dass er aus Fehlern, die er im Leben begeht, lernt. So aber unser Dr. Edmund Haferbeck nicht. Mittlerweile dürfte er im Auftrag von PeTA zig Tausende Strafanzeigen verfast haben, die er allesamt haushoch verlor. Auch wenn er es nicht wahr haben möchte und seine Misserfolge dennoch immer wieder als Erfolge für PeTA tarnt.

Die Strafanzeige wird immer schnell und unüberlegt verfasst

Eine Entschuldigung von PeTA für die falsche Verdächtigung sucht man im Nachhinein vergebens. Und so bleibt es an den Medien und Bloggern PeTA für ihre immer begehenden Straftaten in diesem Fall Verleumdung und falsche Verdächtigung, einen medialen Arschtritt zu verpassen.

Wer anderen Menschen etwas anhängt, was diese nicht getan haben und das vorsätzlich und wissentlich hat dieses nicht anders verdient.

Für PeTA ist das Tierschutz

Aktiver Tierschutz findet man bei PeTA überhaupt nicht. Spendengelder werden zum Fenster hinausgeworfen. PeTA hat sich zum Schreibtischtäter gemausert. Über 4 Millionen Euro Spendengelder veruntreut PeTA so, in dem Strafanzeigen gestellt werden, die überhaupt keine Straftat belegen. Wenn man PeTA fragt, wo PeTA im Tierschutz tätig ist, kommt schnell die Antwort man sie im Tierrecht tätig. Aha Tierrecht ist also die Verunglimpfung der Menschheit mit allen Mitteln.

Dass hierbei immer noch Menschen hereinfallen und PeTA Spendengelder in den Rachen schmeißen, ist traurig

Hunderte von Tierheimen stehen in Deutschland vor dem Finanziellen aus und das

nur, weil Tierrechtsorganisationen Strafanzeigen nutzen, um medial sich zu präsentieren. Das diese Strafanzeigen überhaupt keine Rechtsgrundlage besitzen sie von PeTA dahingestellt. Hauptsache der Euro rollt und die üppigen Gehälter für den nächsten Monat sind gesichert.

So manchen Spender wäre doch einmal angeraten zu prüfen, welche Straftäter bei PeTA so alles tätig sind. Angefangen von einem verurteilten Dr. Edmund Haferbeck, über einen sich ein Diplomandichtenden Peter Höffken, zu einem erstinstanzlich verurteilten Volksverhetzer Harald Ullmann bis hin zu einem Herrn Krisnah Singh, der im Januar 2016 seine Zulassung als Rechtsanwalt verlor.

Ein Blick hinter die Kulissen von PeTA, offenbart das ganze Ausmaß von strafrelevanten Tätigkeiten, die ihren Abschluss im Spendenmissbrauch finden.

Da du hier bist …

… Wie jedes Projekt benötigt auch GERATI Unterstützung. Sei es, dass du auf Ereignisse in der Tierrechtsszene per E-Mail oder WhatsApp hinweist, einen Gastartikel zum Thema Tierrecht und Tierschutz schreibst, oder unsere Arbeit finanziell unterstützen möchtest!

Wir sind der Meinung das jeder, freien Zugang zu Informationen haben sollte. Und deswegen haben wir uns gegen eine Paywall entschieden und bieten alle Artikel zur freien Verfügung an. Mittlerweile erreichen wir so täglich zwischen 2.500 und 10.000 Menschen. Um professioneller zur werden, benötigen wir aber auch deine finanzielle

Unterstützung.

Du kannst GERATI auf verschiedene Arten unterstützen.

- ***Durch einen Amazon-Kauf ...***

Durch den Klick auf dem Banner, vor deinem Einkauf bei Amazon, erhalten wir eine kleine Provision von Amazon ausgezahlt. Du zahlst keinen Cent mehr!

- ***Kauf von GERATI – Merch***

GERATI – Shop

GERATI bietet auf verschiedenen Plattformen Merch-Produkte an! Durch den Kauf erhält GERATI eine Provision ausgezahlt!

- ***Unterstützung durch Patreon***

Über Patreon, können sie einmalig, oder eine automatische monatliche kleine Summe an GERATI Spenden. Die Zahlung erfolgt hier über PayPal, Überweisung oder eine andere übliche Zahlungsart, die sie frei wählen können!

- ***PayPal Spenden***

Spenden per PayPal

Spenden

- ***Überweisung auf ein EURO-Konto***

Kt.Inh. Silvio Harnos

IBAN: BE29 9670 2674 3064

BIC: TRWIBEB1XXX

Bank: Transferwise Europa SA

Jeder Leserbeitrag, ob groß oder klein, ist für die Zukunft von GERATI wertvoll.
Unterstützen Sie GERATI bereits ab 1 Euro – und das dauert nur eine Minute.
Vielen Dank an Dich!

Tags: Dr. Edmund Haferbeck PeTA Lüge Straftat

Rechtsanwälte Günther Partnerschaft
ANLAGE: G6

Anlage G6

GERATI
GEGEN RADIKALEN TIERSCHUTZ

#FragPeTA Dr. Edmund Haferbeck löscht mehr Fragen als wie er beantwortet

by Silvio — 3. März 2016 in **Allgemein** 2

Unsere Fragen an PeTA über den Hashtag #FragPeTA

In typischer PeTA Manier ging gestern, dass lustige Frage und Antwortspiel von Dr. Edmund Haferbeck unter #FragPeTA von statten.

Schon im Voraus wurden eventuelle Fragesteller, die eventuell tatsächlich einmal eine sachliche Frage an PeTA stellen könnten, gesperrt. So auch Gerati.de.

Auch wären der 60 Minuten war Dr. Edmund Haferbeck mehr damit beschäftigt unliebsame Fragen zu löschen und die Nutzer unverzüglich zusperren.

So wurden nur Fragen zugelassen, die PeTA im Voraus an seine Anhänger verteilt hatte.

Aufgrund des Löschbedarfs von Fragen, kam Dr. Edmund Haferbeck nicht einmal dazu alle diese Fragen in ausführlicher Form zu beantworten. In der Regel setzte er nur vegane Links.

Aber schauen wir uns mal eine Frage an, die Dr. Edmund Haferbeck unverzüglich löschte.

So stellte ein wissbegieriger Nutzer folgende Frage:

> *Ich möchte gern wissen, ob Herr Peter Höffken einen akademischen Grad hat und warum er diesen der Staatsanwalt nicht mitteilt?*

Diese Frage schien Herrn Dr. Edmund Haferbeck so auf die Palme gebracht zu haben, dass er diese Frage sofort löschte und den Nutzer auf der Facebook Seite von PeTA Deutschland sperrte.

Diese Frage hätte ich Herrn **Dr. Edmund Haferbeck** auch gern gestellt, war er doch in einer von Ihm persönlich unterzeichneten Abmahnung vom 22.12.2015 noch sicher, dass Herr Peter Höffken ein Diplom besitzt.

So schreibt er in der Gerati.de vorliegenden Abmahnung, folgende Feststellung:

> *Der Senior Fachreferent Tiere in der Unterhaltungsbranche, Peter Höffken, hat ein Diplom und ist zu keinem Zeitpunkt degradiert worden.*

Daraufhin habe ich PeTA abgemahnt, und entweder eine Eidesstattliche Versicherung als Beleg der Aussage gefordert, oder die Unterzeichnung einer Unterlassungserklärung! PeTA stellt sich in dieser Hinsicht Tod, was mich aber nicht daran hindern wird, hier weitere Schritte einzuleiten.

Gerati.de liegt jedoch von der Staatsanwaltschaft Stuttgart eine Stellungnahme vor, dass Herr Peter Höffken trotz Aufforderung der Staatsanwaltschaft Stuttgart innerhalb von einem Jahr, das gegen ihn eingeleitete Ermittlungsverfahren durch Vorlage seines Diplomes einstellen zu lassen. Weiterhin teilte die Staatsanwaltschaft mit, dass man seit Eröffnung des Ermittlungsverfahrens auf eine Stellungnahme von Herrn Peter Höffken oder seines Rechtsbeistandes wartet.

Eingegangen_per_Fax_am_18.12.2015

Eingegangen per Fax am 18.12.2015

Sollte sich Peter Höffken den PeTA-Anwalt Krishna Singh als Rechtsbeistand genommen haben, wird er wohl jetzt dumm aus der Wäsche gucken. Denn dieser PeTA-Anwalt Krishna Singh verlor am 12.01.2016 seine Zulassung als Rechtsanwalt, darf also nun nicht mehr als Rechtsanwalt arbeiten.

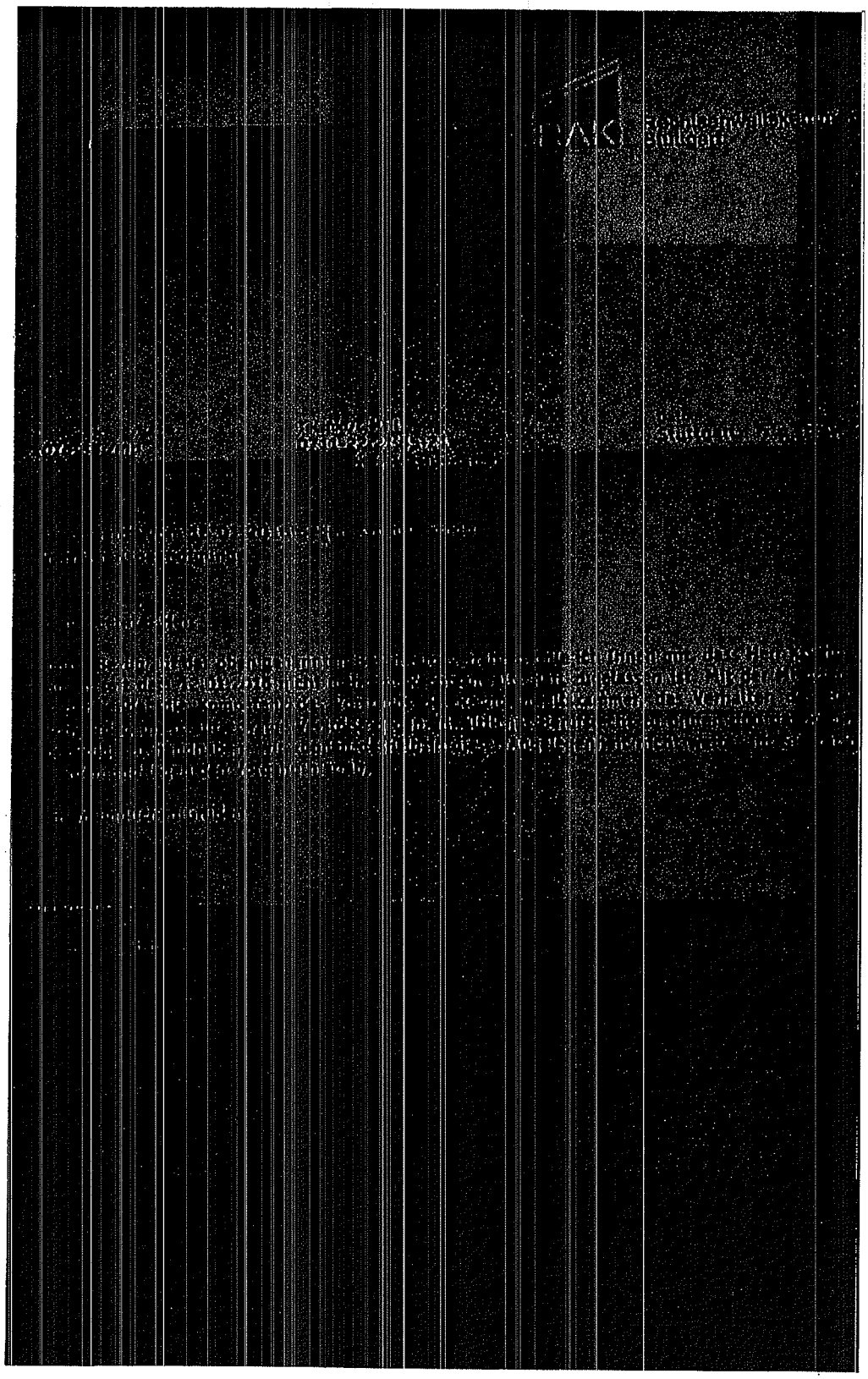

Syndikusanwalt von PeTA Krishna Singh besitzt keine Zulassung mehr

So wird Gerati.de, in den nächsten Tagen, eine erneute Verfahrensstandanfrage bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart stellen, um zu erfahren wie weit der Ermittlungsstand ist und um die Staatsanwaltschaft mal freundlich auf die drohende Verjährungsfrist hinzuweisen.

Aber kommen wir jetzt mal auf veröffentlichte Fragen und deren spärlichen Antworten von Dr. Edmund Haferbeck.

Rechtsanwälte Gunther Partnerschaft
ANLAGE G7

Anlage G 7

GERATI
GEGEN RADIKALEN TIERSCHUTZ

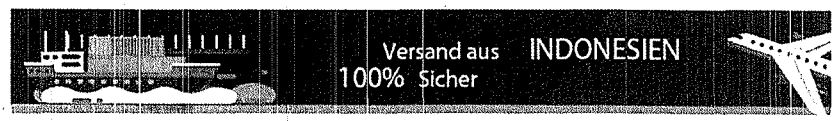

Statement von PeTA zum Freispruch des Göppinger Bauern

by Silvio — 1. Juni 2017 in **Straftaten** 4

Statement von PeTA zum Freispruch des Göppinger Bauern / Foto: Buchcover Haferbeck / Rechtsbeugemafia

Auf Grundlage der massiven Berichterstattung über die grandiose Niederlage von PeTA vor dem Göppinger

von PeTA genötigt, eine Stellungnahme abzugeben.

01.06.2017 Statement von PeTA zum Freispruch des Göppinger Bauern

PeTA verliert Strafverfahren über Strafverfahren und schiebt natürlich die Schuld dem Justizsystem in die Schuhe. Aber was will man von einem Möchtegernrechtsanwalt verlangen, der es nur zum Agrarwissenschaftler geschafft hat. Dr. Edmund Haferbeck gibt auf der Webseite von PeTA ein Statement ab und behauptet doch tatsächlich das jenes Gericht korrupt sei.

So schreibt er:

> *Dass solche Missstände in Baden-Württemberg als rechtskonform ausgeurteilt werden, sagt viel über die hiesige Justiz aus – bei jedem anderen Gericht wäre es zur Sanktionierung gekommen."*
>
> *peta.de*

Nun Haferbeck wäre gern Rechtsanwalt geworden. So spielt er sich bei PeTA immer wieder als Rechtsanwalt auf. Er versendet immer wieder einmal rechtsunwirksame Abmahnungen an Personen, die ihre eigene Meinung äußern, die nicht mit PeTA´s eigensinniger Ethik übereinstimmen. Fast täglich schreibt Haferbeck Strafanzeigen, die schneller wieder eingestellt werden, als sie verfast wurden.

Bereits 1999 veröffentlichte Haferbeck das Buch die Rechtsbeugemafia

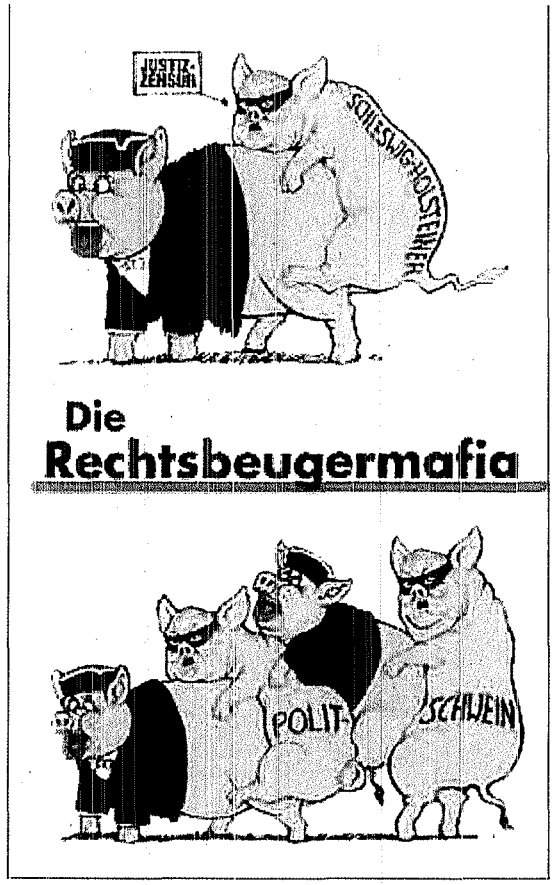

Statement von PeTA zum Freispruch des Göppinger Bauern / Foto: Buchcover Haferbeck / Rechtsbeugemafia

In diesem Buch fing der als juristischer Laie bekannte Haferbeck an, sich über die deutsche Justiz aufzuregen. Grund dafür war wahrscheinlich seine eigene rechtsgültige Verurteilung. Er wurde zu einer Bannmeile verurteilt, da er mehrfach Leib und Leben von Personen gefährdete. So ein ~~Psychopath~~ arbeitet nun bei PeTA als Leiter der Rechtsabteilung. Rechtsanwälte, die bei PeTA fest angestellt werden, verlieren wie durch ein Wunder ihre Zulassung als Rechtsanwalt. Ein Beispiel sei hier Krishna Singh genannt. Dieser ist seitdem 12.01.2016 kein Rechtsanwalt mehr.

Haferbeck verweigerte selbst die Aussage bei der Zeugenbefragung

Haferbeck hatte den Ausgang des Verfahrens in der Hand. Als Strafantragsteller und Lieferer der Beweise wurde Herr Dr. Edmund Haferbeck als Zeuge aufgerufen. Er hätte also die Möglichkeit gehabt, alle Ungereimtheiten, die im Zusammenhang mit dem Videomaterial von der Verteidigung aufgerufen wurden, zu entkräften.

dann auf Weisung der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart ein Strafbefehl beantragt.
PETAs Video beweist eindeutig, dass in dem Göppinger Mastbetrieb erhebliche Missstände herrschten – dies konnten auch die Amtsveterinäre im Zeugenstand nicht widerlegen. Der Landwirt selbst hat zugegeben, dass die Aufnahmen aus seiner Anlage stammen. Solche massiven Verstöße gegen das Tierschutzgesetz müssen bestraft werden – dass der Landwirt seine Schweinemast mittlerweile aufgegeben hatte, ist hierbei völlig unerheblich. Dass solche Missstände in Baden-Württemberg als rechtskonform ausgeurteilt werden, sagt viel über die hiesige Justiz aus – bei jedem anderen Gericht wäre es zur Sanktionierung gekommen."

Nun Herr Haferbeck, wenn sie von Ihrer Arbeit keine Ahnung haben, dann sollte PeTA sich tatsächlich eine bessere Fachkraft suchen! Obwohl dieses dürfte schwierig für PeTA werden.

Tags: Dr. Edmund Haferbeck PeTA Straftat

Previous Post

Dr. Edmund Haferbeck verweigert vor Gericht die Aussage

Next Post

Einstweilige Verfügung gegen Animal Peace erwirkt

Weitere interessante Artikel

STRAFTATEN

GERATI Tierrechts-News #004

LANDWIRTSCHAFT

Australien: Radikale Tierrechtler die

STRAFTATEN

Staatsanwaltschaft Rottweil antwortet mit 2

Gemeinnützigkeit

27. DEZEMBER 2020 0

Peta

17. DEZEMBER 2020 0

Comments 4

K.S. 4 Jahren ago

„In diesem Buch fing der als juristischer Leihe bekannte Haferbeck an, sich über die deutsche Justiz aufzuregen. " — gemeint ist sicherlich „Laie".

Antworten

Silvio 4 Jahren ago

Danke habs geändert

Antworten

mha 4 Jahren ago

Also wenn ich mir die „aufreitenden" Scheine so anschaue, sehe ich eine deutiche Gesichts-Ähnlichkeit mit einem gewissen Dr. 😐

Antworten

mha 4 Jahren ago

Scheine = Schweine

Antworten

Schreibe einen Kommentar

Deine E-Mail-Adresse wird nicht veröffentlicht. Erforderliche Felder sind mit * markiert.

Kommentar

Name *

E-Mail * **Website**

☐ **Meinen Namen, meine E-Mail-Adresse und meine Website in diesem Browser speichern, bis ich wieder kommentiere.**

KOMMENTAR ABSCHICKEN

Search...

Neueste Beiträge

Hallo Lizabell Menzel du radikale Tierrechtlerin

GERATI Tierrechts-News #004

GERATI Tierrechts-News #003

GERATI Tierrechts-News #002

Status des Klageverfahrens Dr. Edmund Haferbeck und Peta, gegen den Webseitenbetreiber von GERATI Silvio Harnos

Neueste Kommentare

Silvio bei Auch bei SOKO Tierschutz e.V. nur Lug und Betrug
Menzel Lizabell bei Auch bei SOKO Tierschutz e.V. nur Lug und Betrug
bearjs112 bei Wann wachen Tierschutzverbände endlich auf?
bearjs112 bei Staatsanwaltschaft Rottweil antwortet mit 2 Briefen auf Strafanzeige gegen 6 Mitarbeiter von Peta
Manfred Greuel bei Friedrich Mülln der Spendenbetrüger

GERATI

BSD-City, Golden Vienna 2, C2/9
15322 Serpong
Indonesien

Kontakt:
Tel.: +49 (0)3581 7921521
WhatsApp: +62 87 88 2424 150
Fax: +49 (0)3581 7921529

Hallo Lizabell Menzel du radikale Tierrechtlerin

GERATI Tierrechts-News #004

GERATI Tierrechts-News #003

GERATI Tierrechts-News #002

Status des Klageverfahrens Dr. Edmund Haferbeck und Peta, gegen den Webseitenbetreiber von GERATI Silvio Harnos

© 2014 - 2021 GERATI

Maaf Mr. Krishna Singh Mein Gerichtsverfahren

by Silvio — 22. Oktober 2018 in **Straftaten** 0

Maaf Mr. Krishna Singh - Mein G

PeTA – Mitarbeiter Krishna Singh streb Verfahren gegen GERATI an und einigt auf einen Vergleich! Heute möchte ich schildern, was passiert ist!

Mein Rechtsanwalt hat mir zwar empfohlen zu schweigen! Ich bin aber der M dass es notwendig ist, Euch zu erklären, was passiert ist. Ich möchte einerse verhindern, dass Dritte ein gleiches Verfahren droht! Andererseits sollte es ir des Klägers sein, dass ich mich öffentlich bei ihm entschuldige!

Aber gehen wir einmal der Reihe nach.

Als ich im Februar auf Einladung des Circus Krone nach München flog, wur Klageschrift in Indonesien zugestellt! Die Story was ich bei der Einreise in D auf Grundlage von Strafanzeigen erlebte, dürfte ja mittlerweile jedem bekan heute acht Monate später weis ich immer noch nicht, was PeTA mir im Einz vorgeworfen hat, was eine vorläufige Festnahme bei der Einreise in Münche begründen könnte! Hier mal der erste Artikel zu dieser Story.

Die mir zugegangene Klageschrift umfasste über 50 Seiten. Und warum? W vertretende Rechtsanwaltskanzlei jede einzelne Seite ins Indonesische über lassen hat. Nein man hat nicht in Indonesien geklagt, sondern beim Landger

Klagegrund war eine Aussage, die ich auf Grundlage eines Schreibens der Rechtsanwaltskammer Stuttgart, in einem Artikel getätigt habe! Diese Aussa nach jetziger Erkenntnis aufgrund fehlender Informationen, falsch!

Ich hatte auf Grundlage dieses Schreibens der Rechtsanwaltskammer Stutt Artikel geschrieben „PeTA Anwalt Krishna Singh ~~verliert~~ Zulassung". Diese A nach den von Herrn Krishna Singh im Laufe des Gerichtsverfahrens vorgele Beweisen falsch. Herr Krishna Singh hat freiwillig auf seine Zulassung verzi Dieses geschah auf Grundlage des §14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO.

Ich habe den betroffenen Artikel bereits kurz nach der Verhandlung auf priva und verschiedene interne Links und Textpassagen abgeändert. Den auf priv gesetzten Artikel werde ich in korrigierter Form in naher Zukunft wieder öffer machen.

Endschuldigung Herr Krishna Singh,

oder wie es auf Indonesisch heißt „Maaf Mr. Krishna Singh". Zu dem damali Zeitpunkt lagen mir leider keine weiteren Informationen vor. Ich hätte selbstverständlich, nach Hinweisen von Ihnen per E-Mail diesen Artikel sofo geändert. So war dieser Artikel leider über zwei Jahre online.

Gleichzeitig möchte ich natürlich alle Leser und Unterstützer von GERATI au diese falsche Aussage nicht mehr zu tätigen. Herr Krishna Singh hat seine Rechtsanwaltszulassung freiwillig im Januar 2016 abgegeben.

Obwohl Herr Krishna Singh seit Januar 2016 keine Anwaltszulassung mehr wurde im Mai 2016 ein Buch von PeTA herausgegeben, worin Herr Krishna Syndikusrechtsanwalt betitelt wurde.

Daraufhin erstattete GERATI eine Strafanzeige! Strafanzeige wegen Titelmis als PDF zum Download

Und noch eine Frage erlauben Sie mir doch. Warum die Übersetzung ins Indonesische. Selbst die Sie vertretende Rechtsanwältin hatte mit mir bereit E-Mail Kontakt in deutscher Sprache. Damals ging es um das von PeTA vor verursachte Mailbombing gegen meinen Webserver. Ich hatte mir dann einfa erlaubt, auf die unzähligen E-Mails zu antworten. Warum also die Übersetzu Indonesische. Der Blog ist in Deutsch – also warum?

Aber hier wird wohl Hobbyjurist Dr. Edmund Haferbeck gleich wieder ein Ma verteilen und laut rumschreien „Nicht Antworten"